

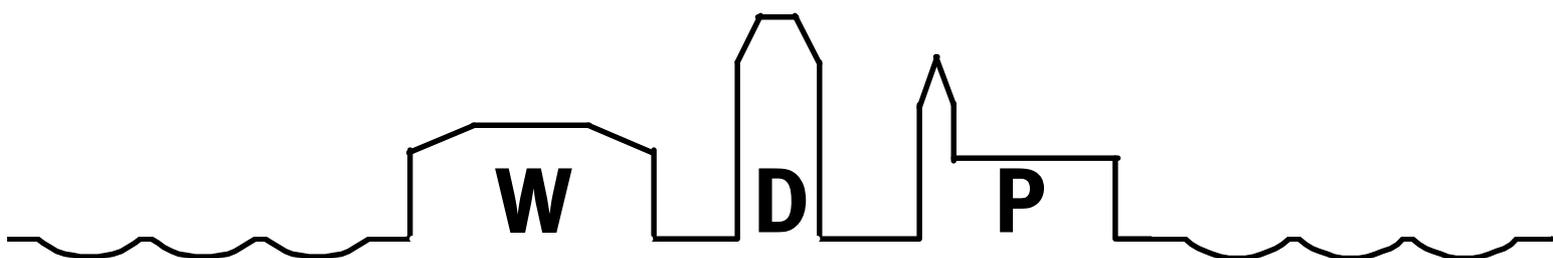


Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
Wismar Business School

Antje Bernier, Henning Bombeck,  
Doreen Kröplin, Katarina Strübing

Öffentliche Gebäude für ALLE? –  
Analyse der multisensorischen Barrierefreiheit  
von Objekten in Mecklenburg-Vorpommern,  
Schleswig Holstein und Hamburg

Heft 11 / 2009



**Wismarer Diskussionspapiere / Wismar Discussion Papers**

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar, University of Technology, Business and Design bietet die Präsenzstudiengänge Betriebswirtschaft, Management sozialer Dienstleistungen, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht sowie die Fernstudiengänge Betriebswirtschaft, Business Consulting, Business Systems, Facility Management, Quality Management, Sales and Marketing und Wirtschaftsinformatik an. Gegenstand der Ausbildung sind die verschiedenen Aspekte des Wirtschaftens in der Unternehmung, der modernen Verwaltungstätigkeit im sozialen Bereich, der Verbindung von angewandter Informatik und Wirtschaftswissenschaften sowie des Rechts im Bereich der Wirtschaft.

Nähere Informationen zu Studienangebot, Forschung und Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Homepage im World Wide Web (WWW): <http://www.wi.hs-wismar.de/>.

Die Wismarer Diskussionspapiere/Wismar Discussion Papers sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung ganz oder in Teilen, ihre Speicherung sowie jede Form der Weiterverbreitung bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Herausgeber.

Herausgeber: Prof. Dr. Jost W. Kramer  
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
Hochschule Wismar  
University of Technology, Business and Design  
Philipp-Müller-Straße  
Postfach 12 10  
D – 23966 Wismar  
Telefon: ++49/(0)3841/753 441  
Fax: ++49/(0)3841/753 131  
E-Mail: [jost.kramer@hs-wismar.de](mailto:jost.kramer@hs-wismar.de)

Vertrieb: HWS-Hochschule Wismar Service GmbH  
Phillipp-Müller-Straße  
Postfach 12 10  
23952 Wismar  
Telefon:++49/(0)3841/753-574  
Fax: ++49/(0) 3841/753-575  
E-Mail: [info@hws-wismar.de](mailto:info@hws-wismar.de)  
Homepage: <http://cms.hws-wismar.de/service/wismarer-diskussions-brpapiere.html>

ISSN 1612-0884

ISBN 978-3-939159-80-3

JEL-Klassifikation I12, J71

Alle Rechte vorbehalten.

© Hochschule Wismar, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, 2009.

Printed in Germany

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>„Barrierefrei“ ist für ALLE</b>	<b>4</b>
1.1.	Untersuchungsreihen der Hochschule Wismar und Uni Rostock	6
1.2.	Präambel von zwei ArchitekturstudentINNen	8
<b>2.</b>	<b>Ergebnisse des Checks</b>	<b>11</b>
2.1.	Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit/ Anfahrbarkeit/ Auffindbarkeit	11
2.2.	Eingänge / Türen	13
2.3.	Pförtnerloge/ Infotresen/ Sekretariat	16
2.4.	Fluchtwegplan	18
2.5.	Gebäudeübersichtsplan	18
2.6.	Wegweiser im Gebäude	18
2.7.	Fluchtwegbeschilderung im Gebäude	19
2.8.	Türschilder im Gebäude	19
2.9.	(Flucht) Wege im Gebäude	19
2.10.	Flure	21
2.11.	Treppen	23
2.12.	Rampen	25
2.13.	Aufzüge	27
2.14.	Fahrsteige	30
2.15.	Sanitäreanlagen	30
2.16.	Umkleidebereiche	34
2.17.	Rollstuhlabbstellplätze	34
2.18.	Versammlungs-, Sport- und Veranstaltungsräume	34
2.19.	Arbeitsplätze	36
2.20.	Tresen, Verkaufstische, Serviceschalter	36
2.21.	Sprechzimmer (Arzt, Bank, Bürgerbüro)	37
2.22.	Gemeinschaftsverpflegung, Gästebereich	37
2.23.	Ausstellungsräume	38
2.24.	Hauptwege außen	40
2.25.	Nebenwege außen	40
2.26.	PKW-Stellplätze	40
2.27.	Notruffeinrichtungen	42
<b>3.</b>	<b>Auswertung</b>	<b>42</b>
3.1.	Rollstuhlfahrer und gehbehinderte Menschen	42
3.2.	Blinde und sehbehinderte Menschen	44
3.3.	Gehörlose und hörgeschädigte Menschen	45
3.4.	Zusammenfassung	46
3.5.	Handlungsempfehlungen	47
	Literaturverzeichnis	50
	Autorenangaben	51
	Mitbetreuung der Studierenden	51

## 1. „Barrierefrei“ ist für ALLE

Exklusivität ist ein Gestaltungsziel das „uns“ von „denen-da“<sup>1</sup> unterscheiden soll. Der Grat zwischen Exklusivität und Exklusion ist schmal. Während Exklusivität das Besondere, das Einzigartige oder Originale im Sinne von Einmaligkeit zum Ziel hat, meint Exklusion soziale Ausgrenzung und Verwehrung der Teilhabe an der „eigentlichen Gesellschaft“. Auch bei außergewöhnlichen Architekturergebnissen entscheidet die Barrierefreiheit<sup>2</sup>, ob ALLE diese Objekte nutzen können. Wenn es viele Menschen („die-da“) nicht vermögen, grenzt diese exklusive Architektur aus. Die Frage ist nur, wollen wir das wirklich? Und wer sind „die-da“? Zerfällt die menschliche Gesellschaft durch die Architektur vor unseren Augen weiter in Teile? Gestalten wir Architektur für spezifische Gruppen? Für „wir“-Menschen, denen wir ständig begegnen, weil sie uns ähnlich sind und die wir daher gut kennen oder solche „die-da“ Menschen, die wir nur gelegentlich treffen, meist unter besonderen Umständen. Oder für ALLE? Auch exklusive Architektur, exklusiver Städtebau und exklusive Landschaftsarchitektur können räumlich und organisatorisch dauerhaft separieren, ob bewusst oder unbewusst sei dahin gestellt, sie wirkt gegenüber „denen-da“ abwertend. Weil dabei nicht der kleinste gemeinsame Nenner der Gesellschaft die Grundlage der Überlegungen ist, sondern das uns Entsprechende. „Wir“ tätigen ArchitektINNen und PlanerkollegINNen befinden uns im allgemeinen auf dem Zenit des Lebens, super ausgebildet, angefüllt mit Schaffenskraft, bekannt durch geringen Krankenstand, späten Renteneintritt, eine Stütze der sozialen Wirtschaft mit auftragsorientiertem Blick auf ebenso stabile AuftraggeberINNEN. Woher sollen Erfahrungen oder Verbundenheit mit „denen-da“ kommen?

Die alt sind, zu groß oder klein, schlecht sehen, greifen oder nicht hören können oder dick sind – selbst Schuld - , die im Rollstuhl sitzen oder lernbehindert sind oder einfach nicht so gebildet wie wir. OK, wir sind ja nicht so: „die-da“ werden von „uns“ in die „eigentliche Gesellschaft“ integriert. Mal eine integrierte Schule, ein integrierter Kindergarten, ein integrativer Spielplatz, selten eine integrierte Hochschule, Altenheime, Seniorenwohnungen, sogar Mehrgenerationenwohnen, Wohngemeinschaften, Werkstätten für Behinderte, Krankenhäuser... Bitte sehr, das sind unsere Angebote!<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Bauman/Rochow (2001: 56ff) „2. Wir und „Die-da“.

<sup>2</sup> "§ 4 Barrierefreiheit: Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind." BGG vom 19.12.2007.

<sup>3</sup> „Die Konvention signalisiert nicht nur eine Abkehr von einer Behindertenpolitik, die primär auf Fürsorge und Ausgleich vermeintlicher Defizite abzielt. Sie gibt zugleich

Aber alles barrierefrei? Überall Handläufe, Rampen, taktile Führung? Grundsätzlich Kontraste? Große Schrift? Braille? Für „die-da“? Wo bleibt unsere exklusive Architektur?

Architektur muss zu einer INKLUSIVEN Gesellschaft führen, denn barrierefrei zu Bauen ist kein Wohlwollen gegenüber einer kleinen Personengruppe. Während soziale Inklusion<sup>4</sup> in vielen Ländern bereits Alltag geworden ist, ist sie in Deutschland noch wenig bekannt und kaum verbreitet. Auch Barrierefreiheit hat sich baulich längst nicht ausreichend durchgesetzt und ist trotz vieler Bemühungen bisher ein Sonderthema geblieben.

Bei Alltagsbauaufgaben stößt der Wunsch nach weit reichender Barrierefreiheit oft noch auf Unverständnis. Es wird nicht nach Lösungen gesucht, sondern mit ein paar Zauberformeln matt gesetzt, die Sie vielleicht alle schon einmal gehört haben oder verwendet:

1. Vorwand: „Zu teuer!“.
2. Ausweg: „Bestandsschutz!“.
3. Spruch: „Das ist nicht mit dem gestalterischen Konzept vereinbar!“.
4. Formel: „Wann kommt denn mal einer von „denen-da“?“.

Selbst neue Gebäude mit öffentlichen Nutzungen, ihre Freianlagen und städtische Räume werden mit diesem Blick auf die Dinge nicht barrierefrei. Im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen<sup>5</sup> wird deutlich wie nie bisher darauf hingewiesen, dass die Behinderungsthematik zu ei-

---

auch wichtige Impulse für eine Weiterentwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes. Darüber hinaus hat die Konvention gesamtgesellschaftliche Bedeutung, insofern sie deutlich macht, dass die Anerkennung von Behinderung als Bestandteil menschlichen Lebens und Zusammenlebens zur Humanisierung der Gesellschaft beiträgt.“ Bielefeldt (2008: 4).

<sup>4</sup> "Der Begriff Soziale Inklusion beschreibt die gesellschaftliche Forderung, dass jeder Mensch in seiner Individualität akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollen Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben. Unterschiede und Abweichungen werden im Rahmen der sozialen Inklusion bewusst wahrgenommen, aber in ihrer Bedeutung eingeschränkt oder gar aufgehoben. Ihr Vorhandensein wird von der Gesellschaft weder in Frage gestellt noch als Besonderheit gesehen. Das Recht zur Teilhabe wird sozioethisch begründet und bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche, in denen sich alle barrierefrei bewegen können sollen. Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei „Normalität“ vorausgesetzt wird. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare Normen zu erfüllen, vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können." Soziale Inklusion – Wikipedia, 11.06.2009.

<sup>5</sup> Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates (2008): Gesetz zu dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. UN- Behindertenrechtskonvention, vom 13. Dezember 2006. In: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35. Online verfügbar unter [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/webcom/show\\_page.php?wc\\_c=556&wc\\_id=9](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/webcom/show_page.php?wc_c=556&wc_id=9), zuletzt aktualisiert am 3. Mai 2008, zuletzt geprüft am 15.06.2009.

nem festen Bestandteil der einschlägigen Strategien der nachhaltigen Entwicklung zu machen sind. Die Menschenwürde erfordert eine ungehinderte Teilhabe an der Gesellschaft. Dazu gehört die barrierefreie bauliche Umwelt. „Es handelt sich um grundlegende Rechtspositionen, die von der Gesellschaft nicht nach Ermessen zuerkannt (und ggf. auch verweigert oder wieder aberkannt) werden können, sondern jedem Menschen aufgrund seiner Menschenwürde unbedingt geschuldet sind.“ (Bielefeldt 2008, S. 5)

Barrierefreiheit ist ein Standard, der sich für einen großen Teil der Bevölkerung als vorteilhaft erweist und zunehmend erweisen wird. Die Gestaltung von Gebäuden und öffentlichen Räumen steht vor einer weiteren Herausforderung, (Bewertungs-)Maßstäbe werden sich verändern müssen. Mit den neuen Anforderungen geht die Gestaltungsfreiheit nicht verloren. Im Gegenteil: die Kreativität des Berufsstandes ist bei der Gestaltung einer inklusiven Architektur gefragt!

### *1.1. Untersuchungsreihen der Hochschule Wismar und Uni Rostock*

Aktuelle und umfangreiche Untersuchungen durch die Hochschule Wismar und die Universität Rostock belegen, wie bauliche Barrierefreiheit umgesetzt wird.

#### **Hansestadt Wismar**

Die erste, unveröffentlichte Untersuchung fand im Wintersemester 2007-2008 an elf öffentlichen Gebäuden unterschiedlichen Baualters in der Hansestadt Wismar statt. Mit dieser Untersuchung wurde die Checkliste und die Auswertungsmethode als „Nullserie“ im Wahlpflichtmodul „Barrierefrei Planen und Bauen“<sup>6</sup> der Hochschule Wismar entwickelt und erprobt. Die Ergebnisse liegen der Hochschule Wismar, der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar und dem Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor.

#### **Landesbaupreises Mecklenburg-Vorpommern 2008**

Die zweite Untersuchung der barrierefreien Gestaltung von Gebäuden mit öffentlichen Nutzungen wurde an acht repräsentativen Stichproben im gesamten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen. Dazu wurden einige Preisträger und ein Beispiel aus dem 3. Wertungsrundgang des Landesbaupreises Mecklenburg-Vorpommern 2008 im Wahlpflichtmodul „Barrierefrei Planen und Bauen“<sup>7</sup> im Wintersemester 2008-2009 untersucht. Diese Beispiele sind aussagekräftiger als die der ersten Untersuchung, weil es sich um aktuelle Objekte mit herausragender und gegenwärtiger Architektur in unserem Land handelt. Es war wichtig, die Untersuchung an Gebäuden vorzunehmen,

<sup>6</sup> Hochschule Wismar, Fakultät Gestaltung. Studiengänge BA und MA Architektur. Wissenschaftliche Leitung: Lehrbeauftragte Dipl.-Ing. Antje Bernier.

<sup>7</sup> Hochschule Wismar, Fakultät Gestaltung. Studiengänge BA und MA Architektur. Wissenschaftliche Leitung: Lehrbeauftragte Dipl.-Ing. Antje Bernier.

die in ästhetischer, funktionaler, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht den hohen Ansprüchen einer sach- und fachkundigen Jury entsprachen und die aktuell realisiert wurden. Die weiter entwickelte Checkliste und eine verbesserte Bewertungsmethodik wurden angewendet. Die anonymisierten Ergebnisse wurden im Heft „Landesbaupreis für ALLE“ (WDP 08/2009) fast zeitgleich mit diesem Heft veröffentlicht.

### **Barrierefreies Stadtzentrum Rostock**

Parallel dazu wurde im Wintersemester 2008-2009 in Rostock die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes innerhalb eines Forschungsprojektes durch die Universität Rostock<sup>8</sup> untersucht. Die Erfassungen wurden im historischen Stadtzentrum im Zusammenhang mit der Erarbeitung des „Planungsleitfadens barrierefreies Stadtzentrum Rostock“ vorgenommen. Für die systematische Erfassung wurden Checklisten entwickelt und zum Ausbau der Informationen über den IST-Stand eine Datenbank geschaffen. Gemeinsam mit dem Planungsleitfaden werden diese Daten als Anlage demnächst den Planern der Hansestadt Rostock als Planungshilfe zur Verfügung stehen.

### **Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg**

Im Sommersemester 2009 haben zwei Studentinnen innerhalb ihrer Bachelorthesis im Studiengang Architektur sechs weitere ausgewählte öffentliche Gebäude hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit analysiert. Wichtig war bei der Auswahl, dass es sich um aktuelle Projekte handelt, um Planungen und Realisierungen, die nach 2006 abgeschlossen wurden. Und es musste sich um Gebäude mit öffentlichen Nutzungen handeln, die der DIN 18024 Teil 2<sup>9</sup> unterliegen. Genutzt wurde wiederholt die im Heft „Landesbaupreis für ALLE“ beschriebene Methodik aus der gleichen Veröffentlichungsreihe. Dort ist auch die benutzte Checkliste in der Anlage 1 abgedruckt. Ein Teil der Ergebnisse ist die Grundlage dieser Veröffentlichung. Die zugrunde gelegten Daten liegen in Verbindung mit den Objekten in der Bachelorthesis „Multisensorische Barrierefreiheit von Gebäuden mit öffentlichen Nutzungen“ (Kröplin/Strübing 2009) vor. Auch in diesem Fall halten wir es für den konstruktiven Verlauf weiterer Diskussionen für Ziel führend, die Ergebnisse in einer verallgemeinerten Form zu verwenden und nicht vordergründig auf die Kritik an den einzelnen untersuchten Objekten abzustellen. Zum Vergleich der sechs Objekte haben wir einige Kennwerte zu Grunde gelegt. Es handelt sich um:

- Öffentliche Nutzungen;
- Komplexe Neubauten oder Umbauten, die nach 2006 abgeschlossen wur-

---

<sup>8</sup> Universität Rostock, Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, Institut für das Management ländlicher Räume. Direktor: Prof. Dr.-Ing. Henning Bombeck. Mitarbeit: Dipl.-Ing. Antje Bernier, Dr. agr. Ute Fischer-Gäde und Dr.-Ing. Carsten Liesenberg; Studiengang Landeskultur und Umweltschutz.

<sup>9</sup> DIN 18024 -2, 11.1996: Barrierefreies Bauen - Teil 2: Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten, Planungsgrundlagen.

den;

- je zwei Standorte in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg;
- Architektur von prominenten und weniger prominenten Architekten.

## *1.2. Präambel von zwei ArchitekturstudentINNen*

Wenn man das Wort barrierefrei hört, denken viele, es handelt sich um wenige Betroffene im Rollstuhl. In Wirklichkeit gab es in Deutschland zum Jahresende 2002 neben den etwa 6,6 Millionen Menschen (Heiden 2006: 26) mit amtlich anerkannter Behinderung<sup>10</sup> zusätzlich 25 Millionen Allergiker, 4-5 Millionen Rheumatiker und Millionen Menschen mit Herzleiden. EUROSTAT, die europäische Statistikbehörde, spricht im gleichen Zeitraum von 9,2 Millionen behinderten Menschen (Heiden 2006: 26). Das ist bei einer Einwohnerzahl von 82,4 Millionen Menschen ein Bevölkerungsanteil von 11,2%. Senioren mit altersbedingten Einschränkungen und deren Angehörige sind in diesen Statistiken gar nicht erfasst. Alle wissen, dass diese Bevölkerungsgruppe in den nächsten Jahren eine stark wachsende Rolle spielen wird. Deshalb ist es wichtig, sich mit diesem Thema und der differenzierten Zielgruppe für die Architektur umfangreich auseinander zu setzen.

Im Wintersemester 2007-08 nahmen wir am Wahlpflichtmodul „Barrierefrei Planen und Bauen“ an der Fakultät Gestaltung der Hochschule Wismar teil. Seitdem sind unsere Sinne weiter geschärft und wir haben gemeinsam eine Abschlussarbeit, eine Bachelorthesis, zum Thema „Multisensorische Barrierefreiheit von Gebäuden mit öffentlichen Nutzungen“ geschrieben. Betreut wurden wir von Dipl.-Ing. Antje Bernier und Prof. Joachim Andreas Joedicke.

Bei der Besichtigung der Gebäude haben wir uns die Frage gestellt, wie es wäre, die Situation zu tauschen? Ich habe nun die „Brille“ auf. Ich sehe die Welt mit anderen Augen. Ich bin ein Mensch wie jeder andere auch, mit Beeinträchtigungen und mit vielen Fähigkeiten. Wie würde ich mich fühlen, wenn niemand an mich, an meine Bedürfnisse denkt!?

**Ich wäre erst enttäuscht, dann traurig, dann wütend und dann hilflos!**

Beim barrierefreien Bauen werden Bedürfnisse von Blinden und Sehbehinderten, Gehörlosen und Hörgeschädigten, Rollstuhlbenutzern und Gehbehinderten, Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen, älteren Menschen, Kindern, Klein und Großwüchsigen berücksichtigt. Irgendwann trifft es also uns alle. Und dieses Bewusstsein sollte Ansporn genug sein. Diese vielen Anforderungen intelligent und ökonomisch vertretbar umzusetzen, ist eine Voraussetzung, um ein selbst bestimmtes und integriertes Leben von allen Menschen im Alltag zu ermöglichen.

---

<sup>10</sup> Schwerbehindert mit Ausweis entsprechend der Einstufung nach Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) § 69 „Feststellung der Behinderung, Ausweise“.

Es ist scheinbar oft ein Kostenzwang, der die Umsetzung nicht zulässt. Diese Auffassung muss sich ändern. Die Umsetzung der Barrierefreiheit wird die Herstellungskosten erhöhen, aber die Kosten für die Gesellschaft verringern. Der Komfort für alle wird verbessert, Begleitpersonen entfallen, Pflegekosten werden verringert, das Gesundheitswesen entlastet.

Die demografische Entwicklung in Deutschland zwingt auch aus wirtschaftlicher Sicht zum Umdenken. Je länger die vielen „Alten“ in ihren eigenen Wänden ein selbstständiges Leben führen können, umso länger werden sie nicht zum Pflegefall und belasten unfreiwillig die Pflegekassen. Diese Kosten rechnet zur Zeit scheinbar niemand gegen die Investitionen im Baubereich, weil es unterschiedliche Finanzierungstöpfe und Zuständigkeiten sind. Eine Wohnung barrierefrei neu zu errichten, hat einen Mehraufwand von ca. 15 % der Bausumme zur Folge. Wie viel teurer ist eine Pflege!?

Um erhöhte Kosten für Anpassungs- und Änderungsmaßnahmen zu vermeiden, sind intelligente Lösungen notwendig und möglich. So kann oft mit wenig finanziellem Einsatz, eine große Erleichterung bewirkt werden. Zum Beispiel Kontrastbildung durch Farben und Materialien. Aber auch einfach realisierbare Forderungen, wie zum Beispiel Orientierungshilfe durch Farbgebung, wird in der Praxis oft nicht umgesetzt.

Also ist ein fehlendes Bewusstsein der Entscheidungsträger, für die Anforderungen seitens der Barrierefreiheit, Grund für viele Missstände. Ein Umdenken und eine breite Wissensvermittlung sind unbedingt weiter anzustreben. Eine kostenlose Beratung durch Fachleute wäre ebenfalls eine Möglichkeit.

In den Normen und Gesetzen sind Mindestanforderungen festgeschrieben. Hier besteht auch Handlungsbedarf, um neue Erkenntnisse zu berücksichtigen. Ein wachsames Umsetzen dieser Gesetze ist im Bewusstsein zu verankern.

Selbst die in Gesetzen festgeschriebenen Anforderungen können jedoch nicht alles regeln. Zum anderen lassen sich nicht alle Anforderungen in technische Regelungen oder Gesetze übernehmen. Deshalb ist im Bildungsbereich Nachholbedarf. Für Entscheidungsträger, Produktdesigner und alle am Bau Beteiligten ist es erforderlich, die den Blick weiter zu sensibilisieren.

Bewusstseinsänderung lässt sich leider oft nur über finanzielle Hebel bewirken. Bestehende Förderprogramme und Richtlinien müssen verbessert werden. Die Einführung von effizienten Belohnungs- und Sanktionssystemen sind eine Notwendigkeit.

Barrierefreies Wohnen wird in vielen Orten umgesetzt, weil es auch von den Nutzern gefragt ist. Barrierefreier Tourismus ist ein Wirtschaftsfaktor für M-V. „Barrierefrei“ bedeutet auch mehr Komfort und mehr Bequemlichkeit für alle Nutzer.

Die Umsetzung barrierefreier Anforderungen sollte nicht nur im Neubau, sondern auch bei bestehenden Gebäuden bei jeder Modernisierung und jeder kleinen Sanierung bewusstes Ziel werden. Umbau -und Anpassungsmaßnahmen müssten finanziell besonders gefördert werden. Es gibt viele Baumaß-

nahmen, die baugenehmigungsfrei im Bestand durchgeführt werden. Hier ist oft der Maler oder der Wohnungsverwalter, der Hausmeister der Entscheidungsträger. In diesen Fällen entscheidet der Wissensstand dieser Person. Hier sollte bei fachlichen Schulungen oder populär mehr aufgeklärt werden. Wir haben zum Beispiel, keinen taktilen Rettungswegeplan in den untersuchten Gebäuden vorgefunden. Brandschutzplaner beachten demnach kaum taktile oder akustische Orientierungshilfen in den Rettungswegen.

Eine schöne Form, Farbe usw., muss zu einer guten Funktion passen, damit alle Menschen die Gebäude annehmen und ein selbst bestimmtes Leben führen können. Es sollte für jeden Architekten eine Herausforderung sein, hochwertige Architektur und Barrierefreiheit in Einklang zu bringen. Folgende Punkte sind uns nach der Thesis besonders wichtig und sollten im Architekturalltag Berücksichtigung finden:

- Alle Menschen, auch Menschen mit Behinderungen („Betroffene“), haben ein Recht auf Zugang zu allen öffentlichen Gebäuden und wollen sich auch in privaten Bereichen frei und ohne fremde Hilfe bewegen;
- Die Einbeziehung aller Menschen in alle Bereiche des Lebens, ist als normale Voraussetzung zu sehen. Jeder kann ins Kino, zum Arzt seiner Wahl, zur Schule seiner Wahl, zur Arbeit, in die Ferien usw.;
- Die Umsetzung der Barrierefreiheit bei der Planung und Realisierung der Gebäude ist ein Grundsatz, der bei jedem öffentlichen Gebäude einzuhalten ist;
- Die Abarbeitung einer Checkliste, eines Kriterienkataloges zusätzlich zu den Normen für jedes öffentliche Gebäude ist Pflicht;
- Betroffene Personen sind bereits frühzeitig bei der Planung zu beteiligen, um auch Besonderheiten mit zu erfassen;
- Die Schaffung von Orten der Begegnung, die für alle nutzbar sind, ist notwendig, es soll keine Ausgliederung statt finden, sondern die Einbeziehung ins normale Leben;
- Keine Hilfe in Form von persönlicher Assistenz ( „ich trag dich“ ) sondern Ermöglichung von Selbstständigkeit;
- Einbeziehung von neuen Hilfsmitteln (Wärmestrahlung, Bildschirmtastaturen, fußgesteuerte Bedienpults...) sind zu nutzen bzw. zu entwickeln.

Wir sind froh, dass wir dieses Thema als Bachelorthesis gewählt haben. Hat es doch unseren Blick geschult und die Bedeutung dieser Begriffe erlebbar werden lassen. Das Thema Barrierefreiheit wird uns, unser gesamtes Berufsleben begleiten. Architekt sein bedeutet, für den Menschen zu bauen, für alle Menschen. Zum Schluss noch einmal die Frage, die sich aus unserer Sicht jeder Planer stellen sollte: „Wie wäre es, die Rolle zu tauschen? Was ist aus der Sicht des Anderen zu tun?“

*Katharina Strübing, Doreen Kröplin*

## 2. Ergebnisse des Checks

### 2.1. Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit/ Anfahrbarkeit/ Auffindbarkeit

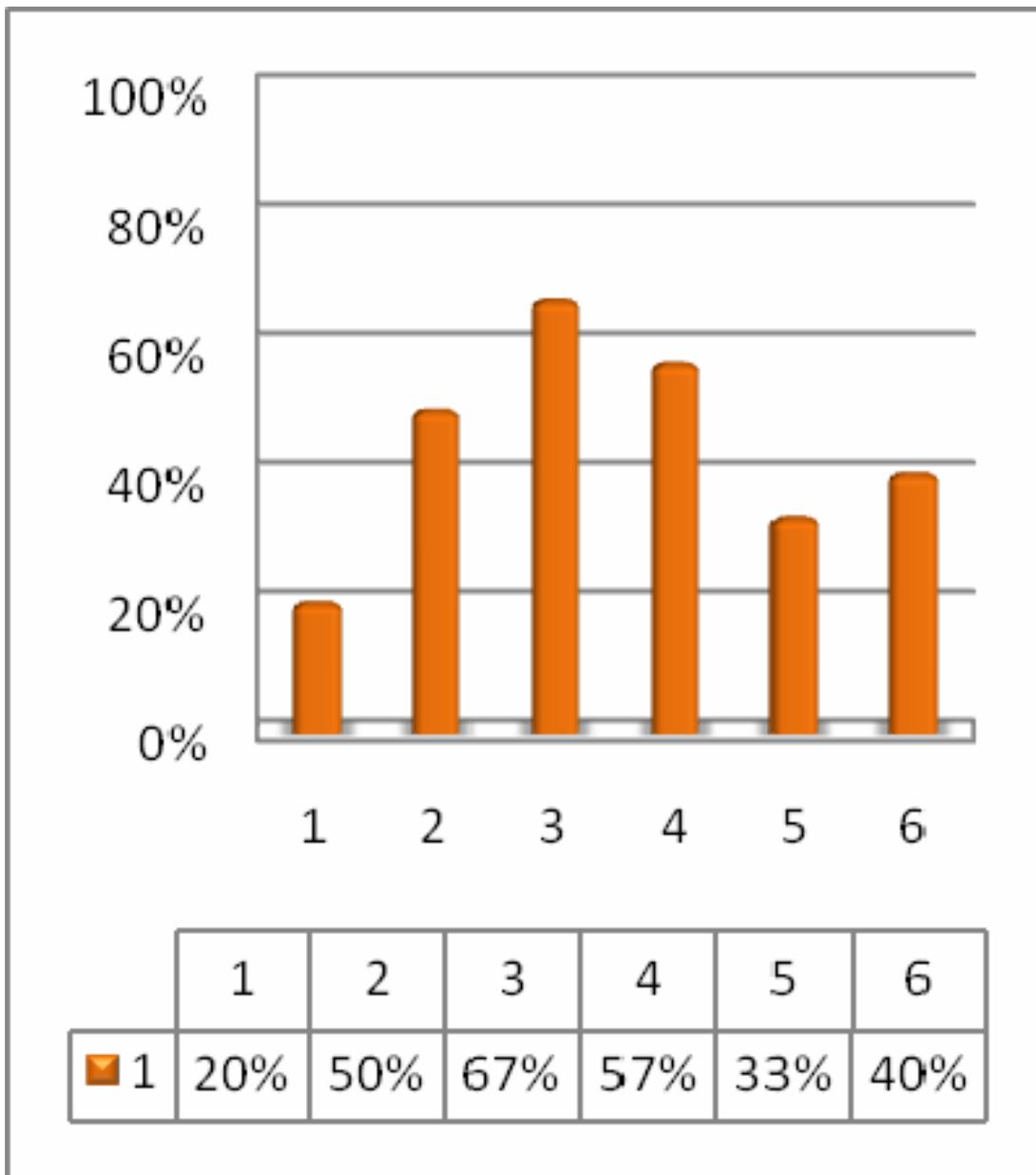
Zugänglichkeit aller Gebäudeebenen: eben oder über Treppen und Rampen bzw. Aufzüge Mindestnutzbreite: 1,20 m	alle 1, 3, 4, 5, 6	100 % 83 %
Erreichbarkeit: Höhe der Bedieneinrichtungen 85 cm	alle	100 %
Anfahrbarkeit: <i>Bewegungsfläche vor Bedieneinrichtungen <math>\geq 150\text{ cm} \times \geq 150\text{ cm}</math> und Abstand der Bedieneinrichtung zu seitlich die Bewegungsfläche einschränkenden Gegenständen (Laternenpfahl, Hauswand, Mauervorsprung, Heizkörper usw.) <math>\geq 50\text{ cm}</math> (besser <math>\geq 70\text{ cm}</math>)</i>	2, 3, 4, 5, 6	83 %
Auffindbarkeit: adäquate Beschilderung, ggf. Leitlinien Schrift außen (z.B. <i>Name der Gaststätte</i> ) serifenlose Schriftart nicht gesperrt nicht kursiv waagerechte Anordnung kontrastreich zum Umfeld	5 3, 4 3, 4 3, 4 3, 4 3 4	17 % 33 % 33 % 33 % 33 % 17 % 17 %
Zugang zum Gebäude: taktil mit Langstock erfassbar taktil mit den Füßen ertastbar ( <i>durch die Schuhsohle</i> )	keiner keiner	0 % 0 %
Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Anfahrbarkeit, Auffindbarkeit jeweils von: Klingel-/Sprechanlage für Hörgeschädigte nutzbar? ( <i>Zwei-Sinne-Prinzip</i> ) Briefkastenanlage Eingang öffentlicher Bereich Eingang dienstlicher Bereich Bedienungselemente kraftbetätigter Türen Aufzugsanlagen Rampen Treppen allen Räumen mit Besucherverkehr allen dienstlichen Räumen Sanitärräumen Dienstleistungsautomaten Fernsprechstellen Gemeinschaftseinrichtungen Versammlungsräumen	keiner keiner 3, 4, 5 3, 4, 5 1, 2, 3, 4, 6 alle 1, 2 alle 2, 3, 5, 6 2, 3, 4, 6 2, 3, 4 keiner keiner 2, 3, 4, 6 2, 3, 4, 6	0 % 0 % 50 % 50 % 83 % 100 % 33 % 100 % 67 % 67 % 50 % 0 % 0 % 67 % 67 %

Garderobe	3	17 %
Zeitschriften- und Infomaterialständer	3, 6	33 %
Mülleimer	alle	100 %

### Ergebnis:

Der Zugang zum Gebäude und zu allen Ebenen ist in den meisten Fällen problemlos möglich und die Bewegungsflächen vor Bedieneinrichtungen sind für Rollstuhlfahrer ausreichend. Es mangelt in 83 % der Fälle an einer adäquaten Beschilderung und Beschriftung der Gebäude. Zudem ist es für blinde und sehbehinderte Menschen schwierig sich ohne taktil erfassbare Strukturen zum Gebäude hin und im Gebäude zurecht zu finden.

*Grafik 1: Vergleich der erfüllten Kriterien aller Gebäude zu 2.1.*



Quelle: Eigene Darstellung.

## 2.2. Eingänge / Türen

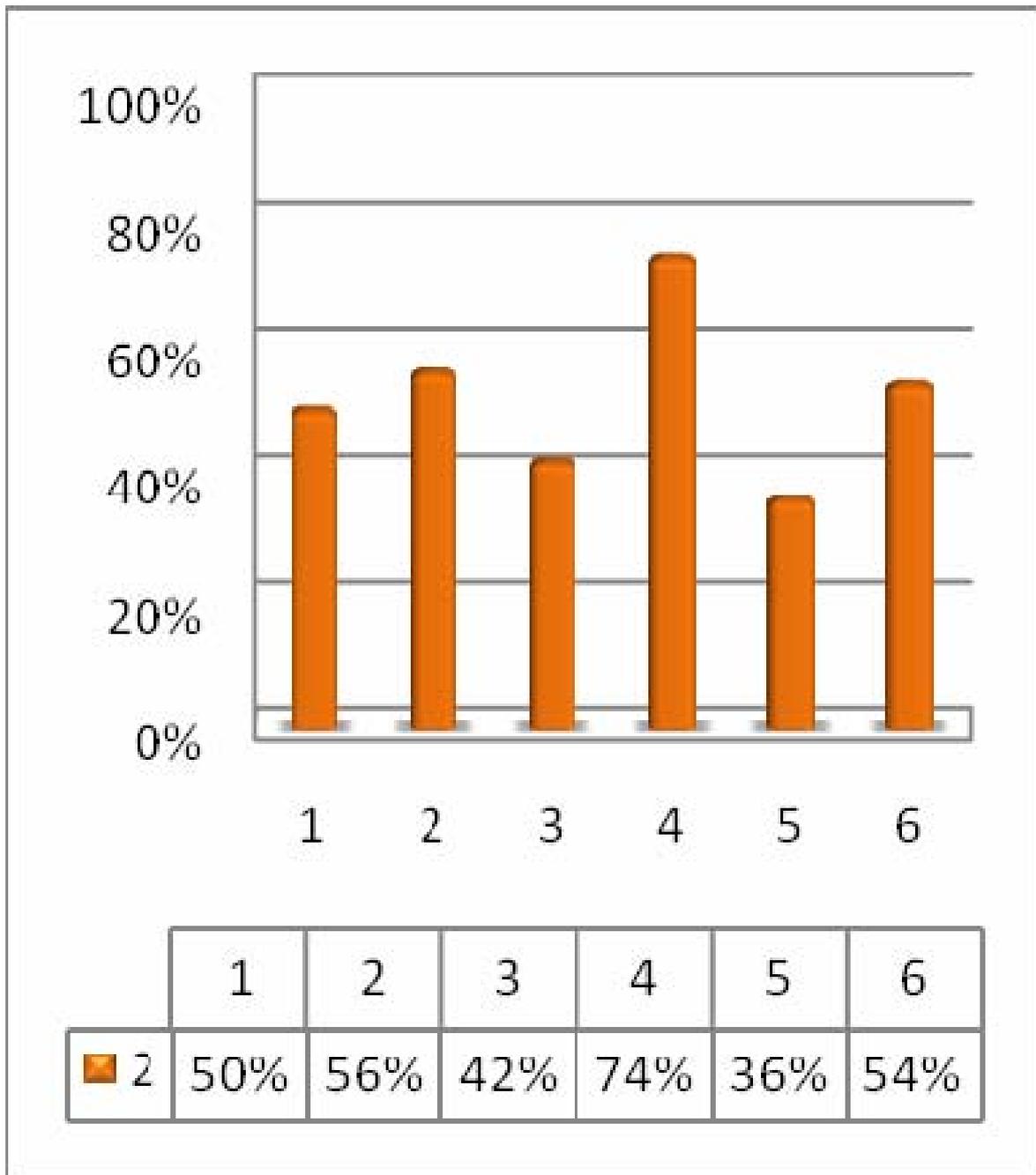
Eingangsbereich		
Situation gut erkennbar ( <i>hebt sich deutlich aus der Fasadengestaltung hervor</i> )	alle	100 %
kontrastreich	alle	100 %
Fußbodenbelag		
geringer Reflektionsgrad	1, 2, 3, 4, 6	83 %
rutschsicher	1, 2, 3, 4, 6	83 %
Beleuchtung		
hell genug	alle	100 %
kontrastreich	alle	100 %
keine drastischen Übergänge zwischen Hell und Dunkel	2, 3, 4, 5, 6	83 %
Hausnummer	2, 4, 6	50 %
Kontrastreich zum Umfeld	2, 4, 6	50 %
groß genug geschrieben	4	17 %
Beleuchtet	4	17 %
Klingeltableau	1, 2, 4, 6	67 %
Beleuchtung des Klingeltableaus	1, 4	33 %
Namen groß genug geschrieben	1, 2, 4, 6	67 %
Namen kontrastreich geschrieben	1, 2, 4	50 %
Namen taktil erfassbar	keiner	0 %
in Brailleschrift		
in erhabener Profilschrift		
Klingeltaster		
stehen aus der Fläche hervor (nicht versenkt)	1, 2, 4, 6	67 %
mit spürbarem Druckpunkt	1, 2, 4, 6	67 %
wenn Symbole, dann erhaben	keiner	0 %
Gegensprechanlage vorhanden	1, 2, 4, 6	67 %
mit Videokamera	keiner	0 %
mit Anzeige „Bitte sprechen!“	keiner	0 %
Türsummer (elektrische Türfallenfreigabe)	keiner	0 %
Hauseingangstüren, Brandschutztüren und Garagentore		
kraftbetätigt	1, 2, 3, 4, 6	83 %
Durchgangsbreite aller Türen $\geq 90$ cm	alle	100 %
Türen gehen $\geq 100^\circ$ auf (effektive Öffnung $\geq 90$ cm)	alle	100 %
lichte Höhe aller Türen $\geq 210$ cm	alle	100 %
verglaste Türblätter	1, 3, 4, 5, 6	83 %
aus Sicherheitsglas	1, 2, 4, 5, 6	83 %
markant gekennzeichnet bzw. kontrastreich	3, 4	33 %
helle und dunkle Markierungen im Wechsel ( <i>Markierung nicht eingeätzt und nicht durchscheinend</i> )	keiner	0 %
Anbringhöhe in 1,30 m bis 1,40 m Höhe	keiner	0 %
Türrahmen kontrastreich zum Umfeld	alle	100 %
Türgriffe		
Drehflügeltüren beidseitig mit durchgehenden Griffleisten, in beliebiger Höhe anzufassen	2, 3	33 %
Abstand Türgriff/Wand $\geq 50$ cm (besser $\geq 70$ cm)	alle	100 %

Türgriffe kontrastreich zum Umfeld	1, 4, 6	50 %
Schalter für kraftbetätigte Türen bei frontaler Anfahrt ≥ 250 cm vor der aufschlagenden Seite und ≥ 150 cm auf der Gegenseite	4 4 4	17 % 17 % 17 %
an kraftbetätigten Türen, Quetsch- und Scherstellen vermieden, bzw. gesichert	alle	100 %
Panikverschlüsse an den Türen und Rettungswegen in 85 cm Höhe	keiner	0 %
Bewegungsflächen vor Drehflügeltüren: ≥ 150 cm x ≥ 150 cm auf der aufschlagenden Seite ≥ 120 cm (b) x ≥ 120 cm (t) auf der Gegenseite vor Schiebetüren: ≥ 190 cm (b) x ≥ 120 cm (t)	alle alle 5 5	100 % 100 % 17 % 17 %
Aufmerksamkeitsfeld aus Bodenindikatoren ( <i>Noppenplatten in 30 cm Abstand vom Schwenkkreis der Drehflügeltüren und vom Eintritt bei Rotationstüren bzw. seitlich öffnenden Automatiktüren</i> )	keiner	0 %
keine unteren Türansläge, ( <i>wenn technisch unvermeidbar ≤ 2 cm</i> )	alle	100 %
Fußmatten u. Abstreifrostgehestützen- /rollstuhlgerecht ( <i>keine bzw. nur kleine Zwischenräume bei Lamellen/Rosten erlaubt; vor Bestellung von Schmutzläufmatten am besten Rollstuhlfahrprobe machen: bei Kokos bzw. auch manchen Kunststoffmaterialien legen sich die Fasern zu einer Seite, so dass der Rollstuhl in eine Richtung abgelenkt wird.</i> )	alle	100 %
Windfanggröße ca. 200 cm zzgl. Öffnungsmaß der Tür ( <i>unabhängig von einer Kraftbetätigung</i> )	keiner	0 %
Türen von Toilettenräumen, Dusch- und Umkleidekabinen dürfen nicht nach innen schlagen	2, 3, 4	50 %
visuell und taktil gut wahrnehmbare Leiteinrichtung	keiner	0 %

### Ergebnis:

Alle Gebäude weisen eine deutlich erkennbare Eingangssituation auf, doch fehlen hier meist adäquate Beschilderungen. In 50 % der Fälle fehlen die Hausnummern und Klingeltableaus. Für Rollstuhlfahrer sind diese meist notwendig, da spezielle barrierefreie Nebeneingänge oft verschlossen sind. An Klingeltableaus und Gegensprechanlagen fehlt in allen vorhandenen Fällen eine optische Bestätigung der Zentrale, somit ist das Zwei-Sinne-Prinzip nicht anwendbar. Verglaste Türblätter sind oft schwer wahrzunehmen, da nötige hell-dunkel-Markierungen in 1,30 m bis 1,40 m nicht oder unzureichend ausgeführt wurden. Für Rollstuhlfahrer sind Drehflügeltüren ohne durchgehende vertikale Griffleiste oder Türöffner nur schwer zu öffnen. In 33,3 % der Fälle fanden wir eine durchgehende Griffleiste und in einem der 6 Gebäude einen automatischen Türöffner.

Grafik 2: Vergleich der erfüllten Kriterien aller Gebäude zu 2.2.



Quelle: Eigene Darstellung.

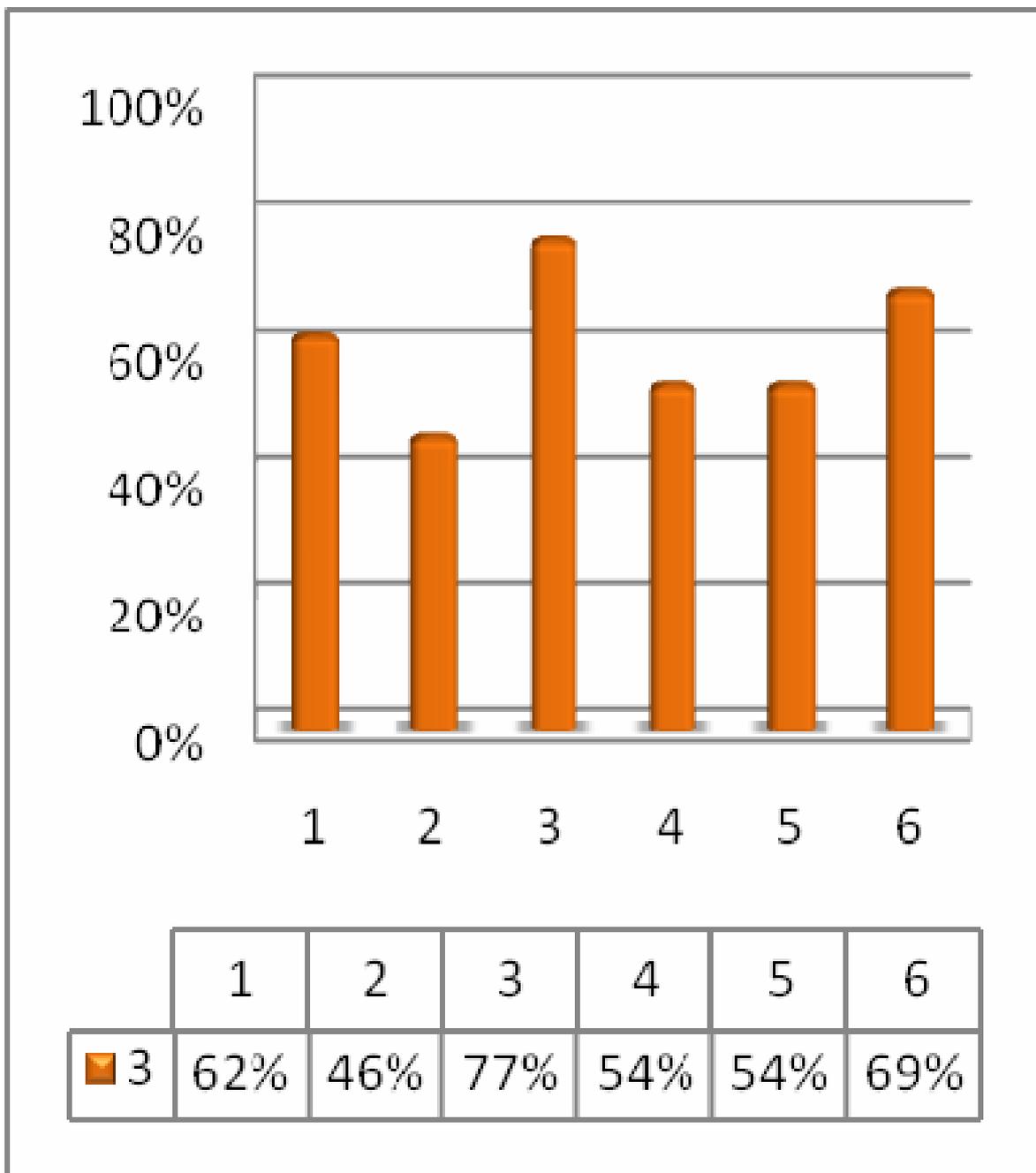
## 2.3. Pförtnerloge/ Infotresen/ Sekretariat

vorhanden bei	alle	100 %
leicht erkennbar	3, 5, 6	50 %
gut erreichbar	alle	100 %
offen, ohne störende Verglasung	3, 5, 6	50 %
mit induktiver Höranlage (gekennzeichnet)	keiner	0 %
abgesenkter Bereich für Rollstuhlfahrer	3	17 %
Blickkontakt der Gesprächspartner nicht durch den Bildschirm oder andere Gegenstände gestört	1, 2, 3, 4, 6	83 %
Kunde/ Patient kann auf dem Bildschirm mitlesen	3	17 %
Gesicht des Personals gut beleuchtet und erkennbar	alle	100 %
geringe Störgeräusche von dritter Seite	1, 4, 6	50 %
schallgedämpfter Raum (Vertraulichkeit)	1, 4	33,3 %
mit Telefon und Fax erreichbar	alle	100 %
bei Fax-Anfrage auch nur Antwort per Fax	alle	100 %
für den Umgang mit Hörgeschädigten, Blinden und hochgradig Sehbehinderten geschultes Personal	keiner	0 %

## Ergebnis:

In allen Fällen fehlt ein visuell oder taktil nutzbares Leitsystem zu den Pförtnerlogen/Infotresen oder Sekretariaten der Gebäude. Bei 50 % sind diese Räume oder Einrichtungen aber gut erkennbar und in allen Fällen gut erreichbar. 50 % befinden sich in einem schallgeschützten und geschlossenen Raum, 50 % sind offen, ohne störende Verglasung. In nur einem Fall gibt es einen abgesenkten Bereich für Rollstuhlfahrer und in keinem Fall ist das Personal im Umgang mit hörgeschädigten, blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen geschult!

Grafik 3: Vergleich der erfüllten Kriterien aller Gebäude zu 2.3.



Quelle: Eigene Darstellung.

#### 2.4. Fluchtwegplan

vorhanden bei	alle	100 %
kontrastreich	alle	100 %
beleuchtet	keiner	0 %
Taktil erfassbar beschriftet	keiner	0 %
an gut ansehbarer Stelle	alle	100 %
in gut einsehbarer Höhe (1,30 m)	2, 3, 5, 6	67 %

Ergebnis:

Die Fluchtwegpläne sind Standardausführungen. In den meisten Fällen sind sie gut sichtbar aufgehängt, aber nie taktil erfassbar. In Gebäude 5 hängen die Pläne auf einfachem Papier ungeschützt an der Wand und sind deshalb leicht (auch ungewollt) zu entfernen oder zerstörbar.

#### 2.5. Gebäudeübersichtsplan

vorhanden bei	3, 5	33 %
Kontrastreich	3, 5	33 %
Beleuchtet	keiner	0 %
taktil erfassbar beschriftet	keiner	0 %
visuell und taktil (mit Stock und Füßen) gut wahrnehmbare Wegeleitung zum Standort des Planes	keiner	0 %

Ergebnis:

Ein Gebäudeübersichtsplan ist nur bei Gebäude 3 und 5 vorhanden. In beiden Fällen sind sie nicht taktil erfassbar und nicht taktil auffindbar.

#### 2.6. Wegweiser im Gebäude

vorhanden bei	1, 2, 3, 5, 6	83 %
kontrastreich	1, 2, 3, 5, 6	83 %
groß genug geschrieben	1, 2, 3, 5	67 %
ohne Blendungen beleuchtet	2, 3, 5	50 %
taktil erfassbar beschriftet	keiner	0 %

Ergebnis:

Wegweiser sind in 5 von 6 Fällen vorhanden. Bei zweien der Gebäude sind die Wegweiser aufgrund von starker Reflexion nicht lesbar.

## 2.7. Fluchtwegbeschilderung im Gebäude

vorhanden bei	alle	100 %
kontrastreich	alle	100 %
groß genug geschrieben	alle	100 %
ohne Blendungen beleuchtet	alle	100 %
taktil erfassbar beschriftet	keiner	0 %
Anbringhöhe in einem gut sichtbaren Bereich ( <i>an der Decke wird die Beschilderung in der Regel nicht wahrgenommen</i> )	keiner	0 %

Ergebnis:

Die Fluchtwegbeschilderungen sind in allen Gebäude standardmäßig vorhanden. Jedoch sind sie im Falle starker Verrauchung nicht sichtbar, da sie in Deckennähe angebracht sind. Eine zusätzliche Markierung im unteren Wandbereich fehlt.

## 2.8. Türschilder im Gebäude

vorhanden bei	alle	100 %
in 1,30 m bis 1,40 m Höhe montiert	3, 4	33 %
kontrastreich beschriftet	2, 3, 5, 6	67 %
keine Schriftdoppelung durch Schattenwurf ( <i>z.B. bei Klarglasschildern</i> )	2, 3, 5	50 %
groß genug geschrieben	2, 3, 4	50 %
ohne Blendungen beleuchtet	4, 6	33 %
taktil erfassbar beschriftet	Keiner	0 %

Ergebnis:

Türschilder sind in 100 % der Fälle vorhanden. Defizite liegen in den meisten Fällen in der zu kleinen Beschriftung und der nicht vorhandenen taktilen Erfassbarkeit in 100 % der Fälle.

## 2.9. (Flucht) Wege im Gebäude

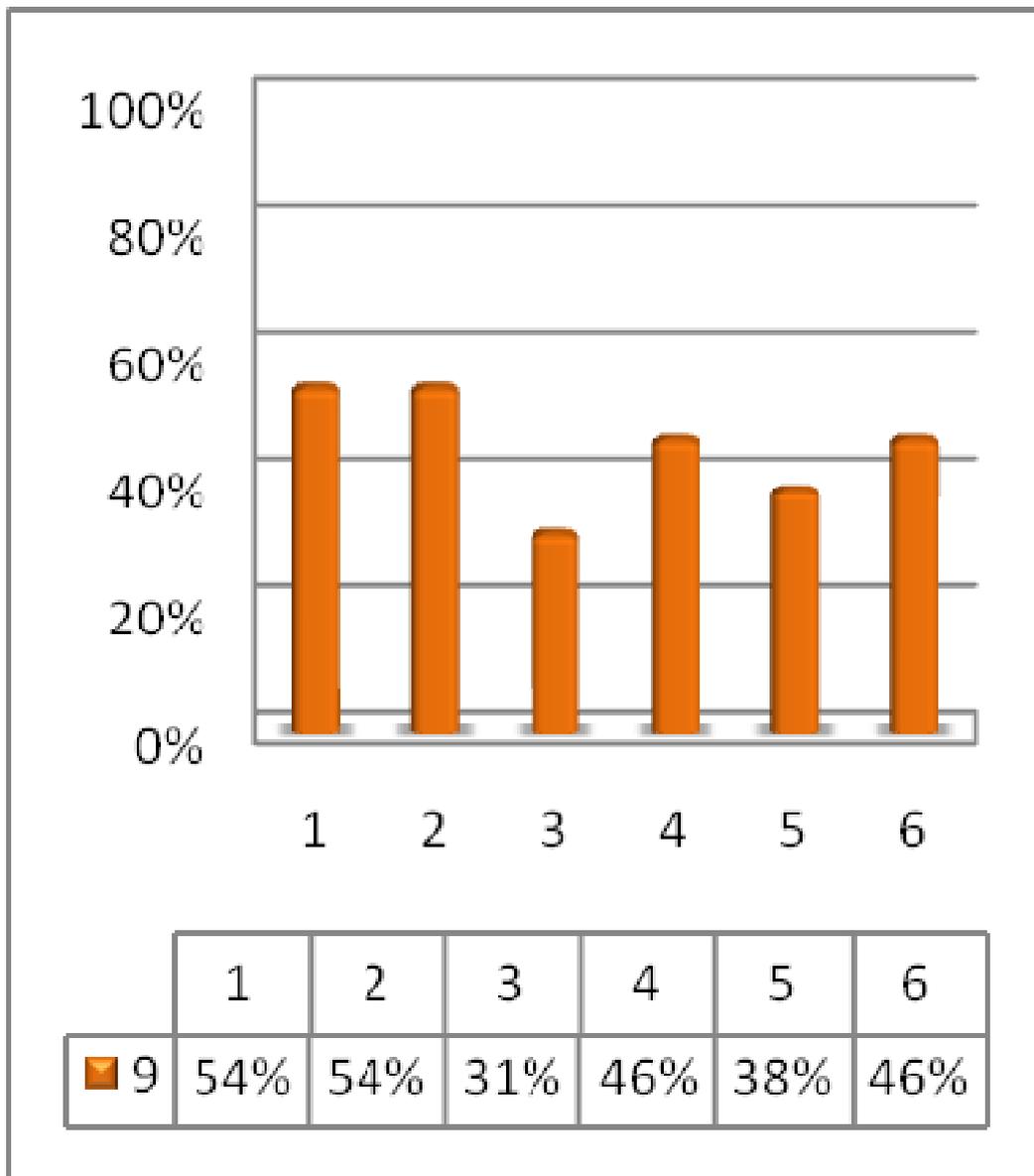
ohne Blendungen gleichmäßig beleuchtet	1, 2, 4, 6	67 %
kontrastreich	1, 2, 4, 5, 6	83 %
taktil erfassbar	keiner	0 %
Fluchtrichtung optisch signalisiert	alle	100 %
Fluchtrichtung im Notfall akustisch signalisiert ( <i>Piep-Ton</i> )	1	17 %
Hinweisschilder zu Fluchtweg, Feuermelder/-löscher	alle	100 %
deutlich erkennbar	alle	100 %
beleuchtet oder nachtleuchtend	alle	100 %
die Wände (Tastkanten) sind nicht mit Gegenständen verstell	keiner	0 %
an den Wänden ragen keine Gegenstände in den Laufbereich (Telefonhauben, Feuerlöscher)	keiner	0 %
Absperrungen (Umlaufschranken) haben eine tastbare untere	nicht vorhanden	

Leiste > 15 cm über dem Fußboden		
Bei Treppenstufen im Fluchtweg Vorderkanten farblich gut kontrastierend und dauerhaft markiert	keiner	0 %
gegen Rauch u. Feuer abgeschottete Aufenthaltsbereiche vor den Aufzügen	keiner	0 %
fluoreszierende Markierungen im unteren Wandbereich	keiner	0 %

Ergebnis:

Bei allen Gebäuden sind die Fluchtwege teilweise durch Gegenstände verstellt, so werden Tastkanten unbrauchbar. Hinzu kommt die fehlende akustische Signalisierung und die taktile Erfassbarkeit. Es gibt keine gegen Rauch und Feuer abgeschotteten Bereiche vor Aufzügen und auch keine fluoreszierenden Markierungen im unteren Wandbereich.

Grafik 4: Vergleich der erfüllten Kriterien aller Gebäude zu 2.9.



Quelle: Eigene Darstellung.

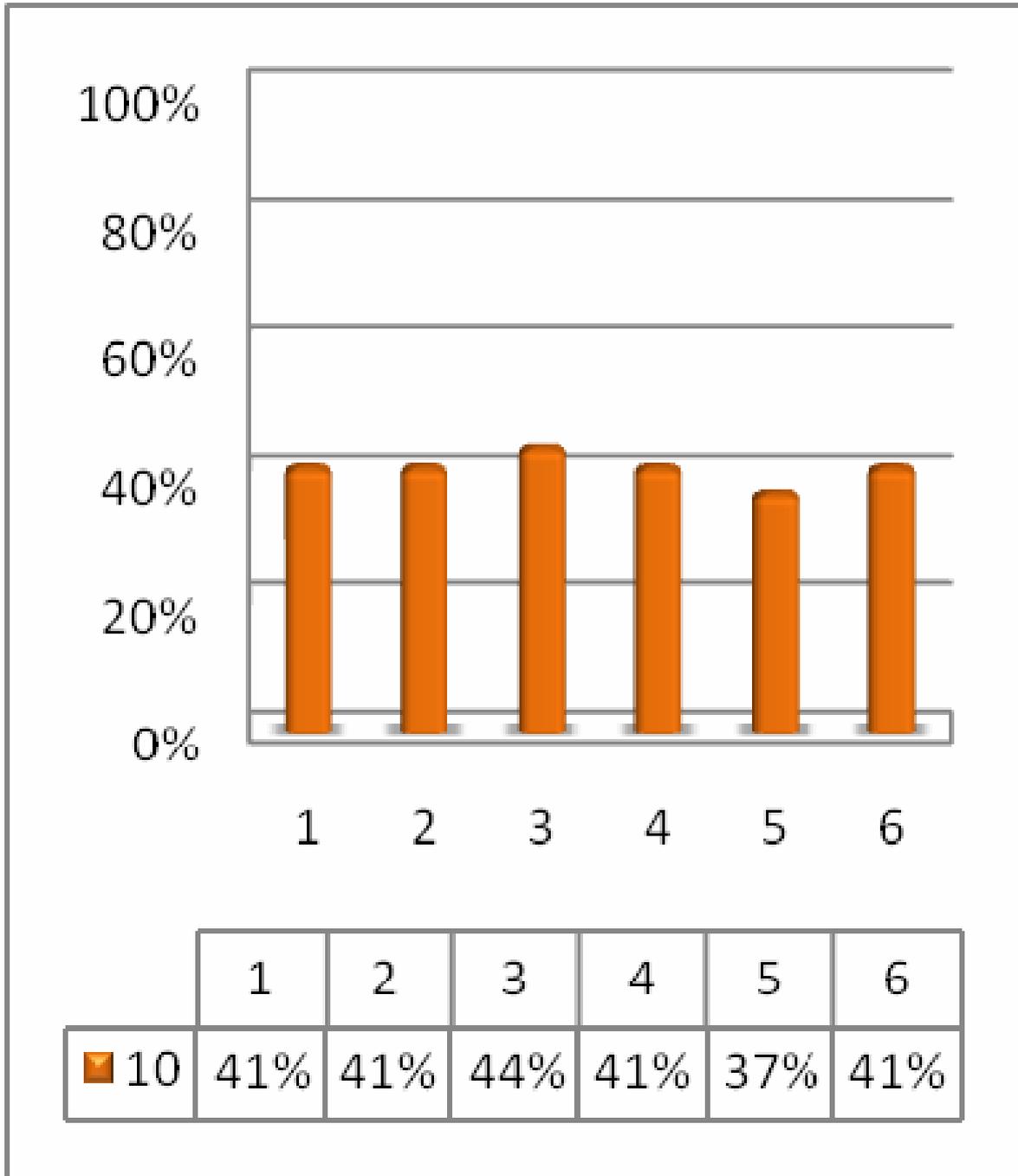
## 2.10. Flure

Breite $\geq$ 150 cm	alle	100 %
bei Länge $\geq$ 1.500 cm Begegnungsfläche von mindestens 180 cm Breite und 180 cm Tiefe	alle	100 %
Bodenbelag nach ZH 1/571 ( <i>Merkblatt für Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr</i> ; Hrsg. Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Carl Heymanns Verlag KG Köln)		
rutschhemmend	alle	100 %
rollstuhlgeeignet	alle	100 %
fest verlegt	alle	100 %
reflektionsarm	1, 2, 3, 4, 6	83 %
elektrostatisch nicht aufladbar	alle	100 %
für visuelle und taktile Wegeführung genutzt	keiner	0 %
Fußbodenoberfläche mit kontrastreichen und taktilen Hinweisen vor		
Treppen	3	17 %
Hindernissen	keiner	0 %
Richtungsänderungen	keiner	0 %
Fluranschlusstüren	keiner	0 %
Aufzugsanlagen	keiner	0 %
Sanitärräumen	keiner	0 %
Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen	keiner	0 %
Radabweiser (Höhe 30 cm, gemessen ab Fußboden) als Schutz vor Wandbeschädigungen	keiner	0 %
Handläufe an den Wänden mit ertastbaren Raumnummern und Raumbezeichnungen	keiner	0 %
Hinweisschilder		
kontrastreich, aber blendfrei lesbar	alle	100 %
große Symbole/Schrift	alle	100 %
Schrift erhaben/abtastbar ( $\geq$ 3 cm hoch und 0,5 cm breit)	keiner	0 %
in Augenhöhe (ca. 130 cm), aber nicht verletzungsgefährdend angebracht	keiner	0 %
Fluchtweg		
markiert durch Lichtbänder	keiner	0 %
richtungsweisende Beleuchtung	keiner	0 %
sowie durch im Gefahrenfall schaltbare Tonsignale	keiner	0 %
ausreichende Beleuchtung (blendfrei)	alle	100 %
Türen angrenzender Räume schlagen nicht in Flur auf	alle	100 %

## Ergebnis:

In allen Fällen sind die Flure mindestens 1,50 m breit und mit für Rollstühle geeignetem, rutschhemmenden Bodenbelag ausgestattet. Bei Gebäude 6 reflektiert dieser jedoch sehr stark einfallendes Licht. Bei keinem Gebäude wurde auf visuelle und taktile Wegeführung geachtet. Handläufe und Radabweiser fehlen gänzlich.

Grafik 5: Vergleich der erfüllten Kriterien aller Gebäude zu 2.10.



Quelle: Eigene Darstellung.

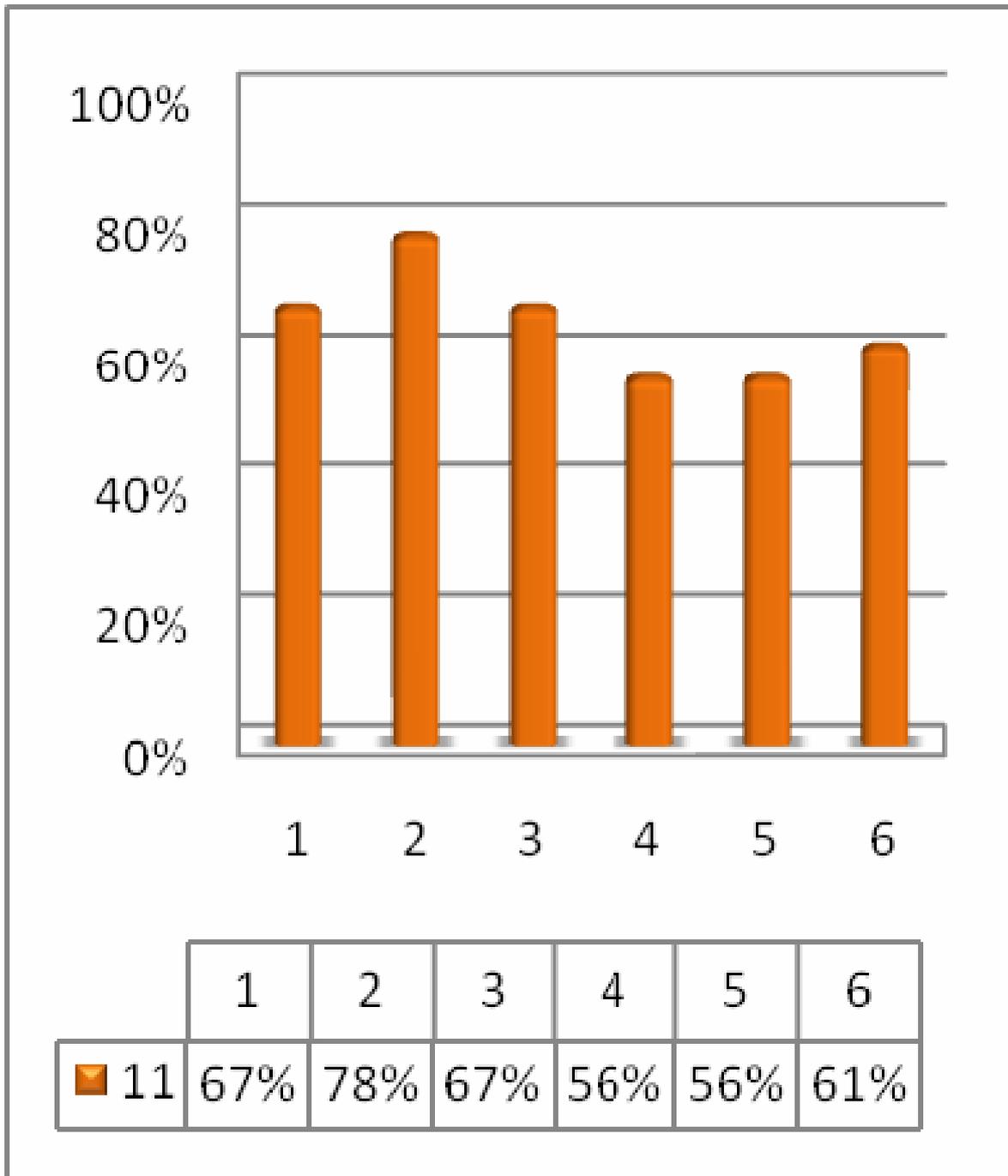
## 2.11. Treppen

zusätzlich Rampe und Aufzüge vorhanden	alle	100 %
notwendige Treppen nicht gewandelt	alle	100 %
keine Unterschneidungen der Stufen ( <i>Setzstufen vorhanden</i> )	1, 2, 3, 6	67 %
kontrastreiche Kennzeichnung der Trittkanten	2, 3	33 %
oben	2, 3	33 %
vorne	keiner	0 %
keine Werbung auf der Stufenvorderkante	alle	100 %
Handlauf		
beidseitig bei jeder Treppenform ( <i>Auch Menschen mit halbseitigen Behinderungen, z.B. nach Schlaganfall etc., sollen Treppen in jeder Richtung vorwärts und sicher begehen können. Oder Rechts- und Linkshänder werden gleichermaßen berücksichtigt</i> )	alle	100 %
in 85 cm Höhe	alle	100 %
Durchmesser 3 cm bis 4,5 cm	alle	100 %
Halterung an der Unterseite zum durchgehenden Entlanggleiten der Hände	alle	100 %
äußerer Handlauf in 85 cm Höhe, ( <i>jedoch Umweh- rung/Absturzsicherung gemäß LBauO hochführen</i> )	alle	100 %
äußerer Handlauf 30 cm waagerecht über den Anfang und das Ende der Treppe hinausragend	1, 2	33 %
innerer Handlauf am Treppenauge nicht unterbrochen	alle	100 %
taktile Hinweise an Anfang und Ende der Handläufe zur Kennzeichnung der Geschoßebenen	keiner	0 %
ausreichende Beleuchtung ( <i>blend- und schattenfrei</i> )	1, 2, 4, 5, 6	83 %
frei stehende Treppen durch Sockel o.ä. gesichert ( <i>Unter- aufschutz wenn lichte Höhe gleich oder kleiner 2,30 m</i> )	nicht vorhanden	
visuell und taktil ( <i>mit Stock und Füßen</i> ) gut wahrnehmbares Aufmerksamkeitsfeld ( <i>Warnfeld</i> ) aus Bodenindikatoren ( <i>Noppenplatten</i> ) am Anfang und Ende jeden Treppenlaufes	keiner	0 %
Bewegungsfläche neben Treppenauf- /-abgängen 150 cm ( <i>ge- messen ohne Auftrittfläche der obersten Stufe</i> )	alle	100 %

### Ergebnis:

Die Treppen sind bei Gebäude 4 und 5 teilweise ohne Setzstufen ausgebildet. Zudem sind bei allen Treppen die Trittkanten nicht ausreichend markiert. Es gibt keine visuell und taktil wahrnehmbaren Aufmerksamkeitsfelder am Anfang und Ende jeden Treppenlaufes. Diese Faktoren spielen bei geh- und sehgeschädigten Menschen eine entscheidende Rolle bei der Absturzsicherung und der Benutzung der Treppe. Nur bei zwei von sechs Gebäuden ist der Handlauf 30 cm waagerecht über Anfang und Ende der Treppe hinausragend und in bei keinem Handlauf sind taktile Hinweise zu finden. So ist es blinden Menschen nicht möglich, sich zwischen den Etagen zu orientieren.

Grafik 6: Vergleich der erfüllten Kriterien aller Gebäude zu 2.11.



Quelle: Eigene Darstellung.

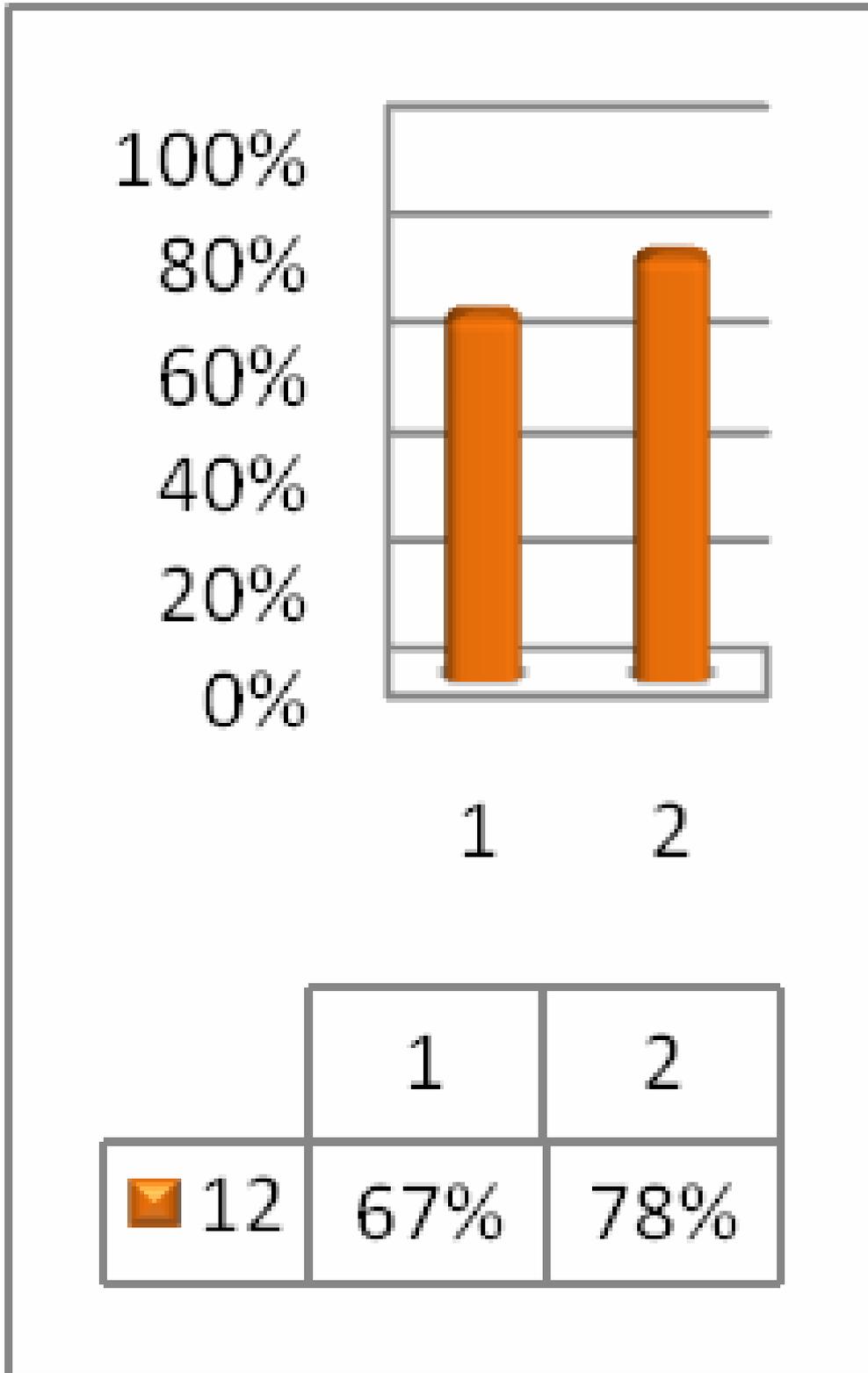
## 2.12. Rampen

vorhanden bei den Objekten	1, 2 <i>zwei entspr. 100%</i>	33 %
bei Steigungen $\geq 3$ % möglichst zusätzlich Stufen/Treppe mit Handläufen	nicht vorhanden	
kein Quergefälle	1, 2	100 %
Längsgefälle $\leq 6$ %	1, 2	100 %
Bewegungsfläche $\geq 150$ cm x $\geq 150$ cm am Anfang und Ende der Rampe	1	50 %
nutzbare Breite $\geq 120$ cm	1	50 %
bei Längsgefälle $> 3$ % und $\leq 6$ % in Abständen von $\leq 6$ m ebene Ruhefläche $\geq 150$ cm Länge	keiner	0 %
Rampe u. Zwischenpodest mit $\geq 10$ cm hohen Radabweisern	keiner	0 %
Handläufe		
beidseitig an Rampe und Zwischenpodest	keiner	0 %
in 85 cm Höhe ( <i>jedoch Umwehrung/Absturzsicherung gemäß LBauO hochführen</i> )	1, 2	100 %
Durchmesser 3 cm bis 4,5 cm	1, 2	100 %
Handläufe und Radabweiser ragen 30 cm über Anfang und Ende der Rampe hinaus	keiner	0 %
auch bei ungünstiger Witterung nutzbar	1, 2	100 %
keine unnötigen Umwege	1, 2	100 %
in Verlängerung der Rampe keine abwärts führende Treppe	1, 2	100 %

### Ergebnis:

Bei den Gebäuden 1 und 2 ist außen und innen jeweils eine Rampe vorhanden. Die Rampen im Innenraum erfüllen alle Anforderungen. Jedoch sind Handläufe meist nur einseitig vorhanden und nötige Radabweiser für Rollstuhlfahrer in 30 cm Höhe fehlen.

Grafik 7: Vergleich der erfüllten Kriterien aller Gebäude zu 2.12.



Quelle: Eigene Darstellung.

## 2.13. Aufzüge

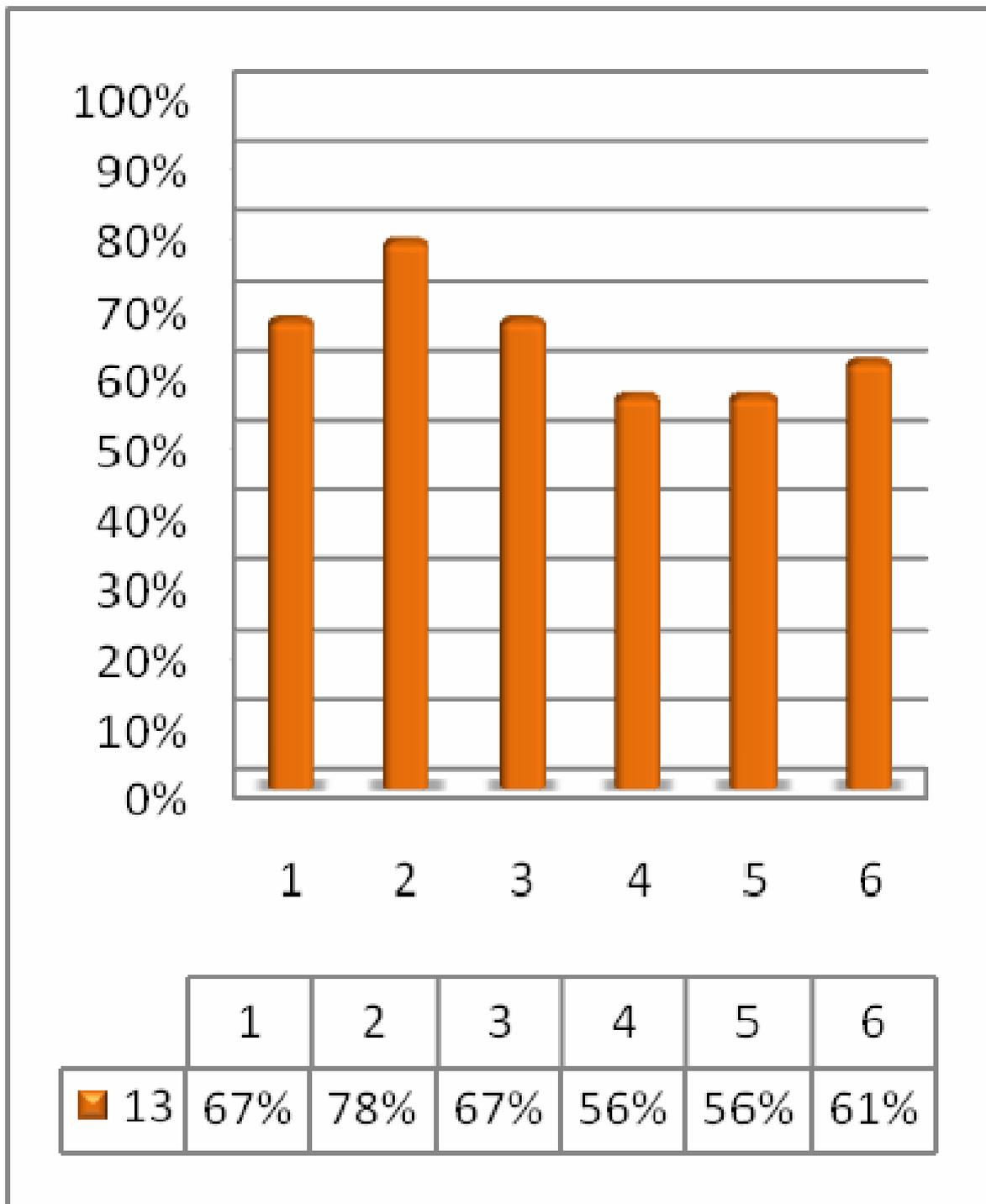
Zugang stufenlos	alle	100 %
visuelle und taktile (mit Stock und Füßen) gut wahrnehmbare Wegeleitung zum Aufzug	keiner	0 %
gute, auch auf die Bedürfnisse Sehbehinderter ausgerichtete Kennzeichnung im Außenbereich	keiner	0 %
tastbare Etagennummern links am Aufzugsportal	keiner	0 %
Bewegungsfläche vor dem Aufzug: ≥ 150 cm x ≥ 150 cm	alle	100 %
Ruftasten	alle	100 %
in 85 cm Höhe	alle	100 %
anfahrbar für den Rollstuhl	alle	100 %
Fahrkorb:		
lichte Breite ≥ 110 cm	alle	100 %
lichte Tiefe ≥ 140 cm (besser ≥ 160 cm)	alle	100 %
lichte Türbreite ≥ 90 cm	alle	100 %
automatisch öffnende Türen	alle	100 %
Spiegel		
als Orientierungshilfe gegenüber der Kabinentür bei Nicht-Durchladern	3	17 %
Unterkante Spiegel ≥ 85 cm	3	17 %
Haltestange	1, 5, 6	50 %
Durchmesser 3 cm bis 4,5 cm	1, 5, 6	50 %
Montagehöhe Haltestange 85 cm (Achismaß)	1, 5, 6	50 %
Wandabstand gemessen von der Außenkante der Haltestange bis zur Wand 10 cm	1, 5, 6	50 %
Bedientableau		
senkrechtes Tableau	alle	100 %
Anforderungstaster Außen		
kontrastreich zur Wand	alle	100 %
Außenkante erhaben zu benachbarten Flächen	1, 2, 3, 4, 5	83 %
beleuchtet	alle	100 %
mit Druckpunkt ( <i>keine Sensortaster</i> )	alle	100 %
Bestätigung durch Piepton	keiner	0 %
≥ 50 x 50 mm (± 0,3 mm)	alle	100 %
Fahrzieltaster		
kontrastreich zum Tableau	alle	100 %
beleuchtet	alle	100 %
mit Druckpunkt ( <i>keine Sensortaster</i> )	alle	100 %
Bestätigung durch Piepton	keiner	0 %
≥ 50 x 50 mm (± 0,3 mm)	alle	100 %

Beschriftung gut zu ertasten ( <i>Schrift und Tastenrand erhaben/ taktil</i> )	alle	100 %
Schrift mindestens 3 cm hoch ( $\pm 0,2$ cm)	alle	100 %
Schrift kontrastreich	alle	100 %
Zusätzliche Angabe in Punktschrift (Braille)	3, 4	33 %
direkt anwählbar (kein Ziffernblock)	alle	100 %
Abstand der Tasten-Mittelachsen 6 cm	alle	100 %
äußere Tasten des Tableaus jeweils $\geq 50$ cm (besser $> 70$ cm) von der Vorder- und der Rückwand entfernt.	1, 2, 3, 4, 5	83 %
ausreichende Beleuchtung	alle	100 %
Haltestellenansage	3, 5	33 %
Fahrtrichtungsansage mit Einordnung der Ansage „Durchläufer“	3	17 %
Betriebszeit unbegrenzt	2, 3, 5, 6	67 %
Notruf		
Notrufknopf		
kontrastreich	alle	100 %
eindeutig ertastbar	alle	100 %
möglichst nicht am Anfang oder Ende der Tableauleiste	alle	100 %
bei Notruf optische Signalisierung der akustischen Rückmeldung der Zentrale („Bitte Sprechen“)	1, 2, 3, 4	67 %
bei Notruf optische Quittierung der akustischen Notrufaufnahme der Zentrale („Hilfe kommt“)	1, 2, 3, 4	67 %
Standbild – Video-Überwachung	keiner	0 %

### Ergebnis:

In allen Gebäuden fehlt eine visuelle und taktile Wegeleitung zum Fahrstuhl. Die Fahrstühle selbst, weisen alle eine ausreichende Größe auf, jedoch mangelt es an der behindertengerechten Ausstattung. Nur bei einem Gebäude ist ein Spiegel zur Orientierung für Rollstuhlfahrer angebracht und nur bei drei von sechs Gebäuden ist eine Haltestange vorhanden. In zwei Dritteln der Fälle sind die Tasten der Bedientableaus und Anforderungsschalter nicht mit Brailleschrift versehen. Zudem fehlen in allen Fällen die akustischen Bestätigungen der Tastenbetätigung. Für hörgeschädigte und gehörlose Menschen ist es unmöglich zu erkennen, ob die Zentrale den Notruf entgegen genommen hat und ob Hilfe unterwegs ist. Es fehlen in allen Fällen die optischen Signalisierungen der Notrufaufnahmen.

Grafik 8: Vergleich der erfüllten Kriterien aller Gebäude zu 2.13.



Quelle: Eigene Darstellung.

## 2.14. Fahrsteige

Nur einmal vorhanden, bei Objekt	3	17 %
Steigung $\leq 30^\circ$	nein, größer	
Geschwindigkeit $\leq 0,5$ m/s	ja	
Vorlauf $\geq 3$ Stufen	ja	
feste Treppe zusätzlich vorhanden	ja	
Aufzug und/ oder Rampe zusätzlich vorhanden	ja	

## 2.15. Sanitäreanlagen

Behindertengerechte Sanitäreanlagen sind nur vorhanden bei den Objekten	1, 2, 3, 4	67 %
Zugänglichkeit		
stufenlos	1, 2, 3, 4	67 %
von allgemeiner Verkehrsfläche aus <i>Bei Integration in normale geschlechtzugeordnete Anlagen gibt es Probleme mit andersgeschlechtlichen Begleitpersonen.</i>	1, 2, 3, 4	67 %
Abschließbar <i>Ideal ist die Verwendung von DOM-Einheitsschleißzylindern für öffentliche Behindertentoiletten</i>	1, 2, 3, 4	67 %
erhabene, mit den Fingern gut ertastbare Symbole, Buchstaben, Zahlen, in gut erreichbarer Höhe	keiner	0 %
Tür		
lichte Durchgangsbreite $\geq 90$ cm	1, 2, 3, 4	67 %
Tür im Notfall von außen zu entriegeln	1, 2, 3, 4	67 %
Verriegelung von innen außen gut sichtbar („besetzt“)	keiner	0 %
Drehflügeltür		
Türaufschlagsrichtung nach außen	2, 3, 4	50 %
Bewegungsfläche außen $\geq 150$ cm x 150 cm	2, 3, 4	50 %
Bewegungsfläche innen $\geq 120$ cm (t) x $\geq 150$ cm (b)	1, 2, 3, 4	67 %
Abstand Griff/Wand außen + innen $\geq 50$ cm, besser $\geq 70$ cm	keiner	0 %
horizontal angebrachte Stange zum leichten Türöffnen für Rollstuhlfahrer	keiner	0 %
Türklinke gut farblich zum Türblatt kontrastierend	1, 2, 3, 4	67 %
WC		
Sitzhöhe 48 cm (inkl. Sitz)	1, 2, 3, 4	67 %
Abstand Wand Vorderkante WC 70 cm	1, 2, 3, 4	67 %
ermöglicht seitliches Umsetzen von Rollstuhl auf WC		
Abstand Rückenstütze Vorderkante WC 55 cm	1, 2, 3, 4	67 %
Bewegungsfläche neben WC	1, 2, 3, 4	67 %
beidseitig $\geq 95$ cm breit und $\geq 150$ cm tief		
Bewegungsfläche vor WC	1, 2, 3, 4	67 %
$\geq 150$ cm (b) x 150 cm (t)		
Haltegriffe		
auf beiden Seiten	1, 2, 3, 4	67 %
gut farblich zu Unter- und Hintergrund kontrastierend	1, 2, 3, 4	67 %
15 cm länger als Vorderkante WC	1, 2, 3, 4	67 %

wegklappbar (beidseitig)	1, 2, 3, 4	67 %
mit integrierten Toilettenpapierhaltern (beidseitig)	1, 2, 3, 4	67 %
Abstand zwischen den Griffen 70 cm	1, 2, 3, 4	67 %
Montagehöhe 85 cm	1, 2, 3, 4	67 %
Haltegriff und Befestigung müssen am vordersten Punkt des Griffes eine Druckbelastung von 100 kg aushalten	1, 2, 3, 4	67 %
Spülvorrichtung beidseitig mit Hand oder Arm aus der Sitzposition zu betätigen	1, 2, 3, 4	67 %
Strickleiter		
Montageort: vorderes Drittel der WC-Schüssel	keiner	0 %
Waschtisch		
Unterputz- oder Flachaufputzsyphon	1, 2, 3, 4	67 %
Stützdruck $\geq 60$ kg <i>Neben dem Waschbecken angebrachte Haltebügel müssen wegklappbar sein</i>	1, 2, 3, 4	67 %
Unterfahrbar <i>Oberkante Waschtisch 80 cm, Kniefreiheit in 30 cm Tiefe <math>\geq 67</math> cm</i>	1, 2, 3, 4	67 %
Bewegungsfläche vor Waschtisch $\geq 150$ x $\geq 150$ cm	1, 2, 3, 4	67 %
Armatur		
Einhebel-Armatur mit möglichst langem Hebel ( <i>berührungslose Armaturen sind für Sehbehinderte Menschen schlecht wahrnehmbar und beherrschbar</i> )	1, 2, 3	50 %
gut farblich zu Unter- und Hintergrund kontrastierend	1, 2, 3, 4	67 %
bei Warmwasseranschluss zusätzlich Temperaturbegrenzer ( <i>Warmwasser am Auslauf <math>\leq 45^{\circ}\text{C}</math></i> )	keiner	0 %
Seifenspender		
über dem Waschtisch im Griffbereich	2, 3	33 %
einhändig bedienbar	2, 3	33 %
Entnahmehöhe $\geq 85$ cm und $\leq 100$ cm	2, 3	33 %
Spiegel		
Sicht sowohl aus der sitzenden, als auch aus der stehenden Position gewährleistet <i>Kippspiegel sind teuer, stör anfällig und nicht immer auch aus der sitzenden Position verstellbar. Ein entsprechend groß dimensionierter einfacher Spiegel ist zu bevorzugen.</i>	1, 2, 3, 4	67 %
Handtrockner, Handtuchspender, -halter vorhanden	1, 2, 3, 4	67 %
anfahrbar mit dem Rollstuhl/Gehwagen	1, 2, 3, 4	67 %
Entnahmehöhe/Luftaustritt in 85 cm Höhe	1, 2, 3, 4	67 %
Bewegungsfläche vor dem Handtrockner $\geq 150$ cm x $\geq 150$ cm	1, 2, 3, 4	67 %
Kleiderhaken vorhanden	1	17 %
Kleiderhaken in 85 cm und 150 cm Höhe	keiner	0 %
gut farblich zu Unter- und Hintergrund kontrastierend	1	17 %
Ablagefläche (15 cm x 30 cm) in 85 cm Höhe	1	17 %
Abfallbehälter		
geruchsdicht, mit selbstschließender Einwurfföffnung in 85 cm Höhe	1	17 %
mit einer Hand bedienbar	1, 2, 3, 4	67 %

mit dem Rollstuhl anfahrbar ( <i>Bewegungsfläche neben dem Abfallbehälter zur seitlichen Anfahrt <math>\geq 120</math> cm breit</i> )	1, 2, 3, 4	67 %
Klappliege	3	17 %
$\geq 90$ cm x $\geq 200$ cm, Nutzhöhe 50 cm	3	17 %
Bewegungsfläche davor $\geq 150$ cm x $\geq 150$ cm	3	17 %
Wickeltisch	3	17 %
klappbar, Breite $\geq 50$ cm, Tiefe $\geq 50$ cm,	3	17 %
Montagehöhe 85 cm <i>hygienischer Zustand?</i>	3	17 %
Wasserventil mit Wasserschlauch und Fußbodenablauf	1, 2, 3, 4	67 %
Bodenbelag rutschhemmend und nicht spiegelnd	1, 2, 3, 4	67 %
Notruf	1, 2, 3	50 %
mit dem Rollstuhl/ Gehwagen anfahrbar	1, 2, 3	50 %
in 85 cm Höhe	1, 2, 3	50 %
auch vom WC aus erreichbar	1, 2, 3	50 %
auch vom Boden aus erreichbar (Zugschnur)	1, 2, 3	50 %

### **zusätzliche Anforderungen bei Sport-, Bade-, Arbeits- und Freizeitstätten**

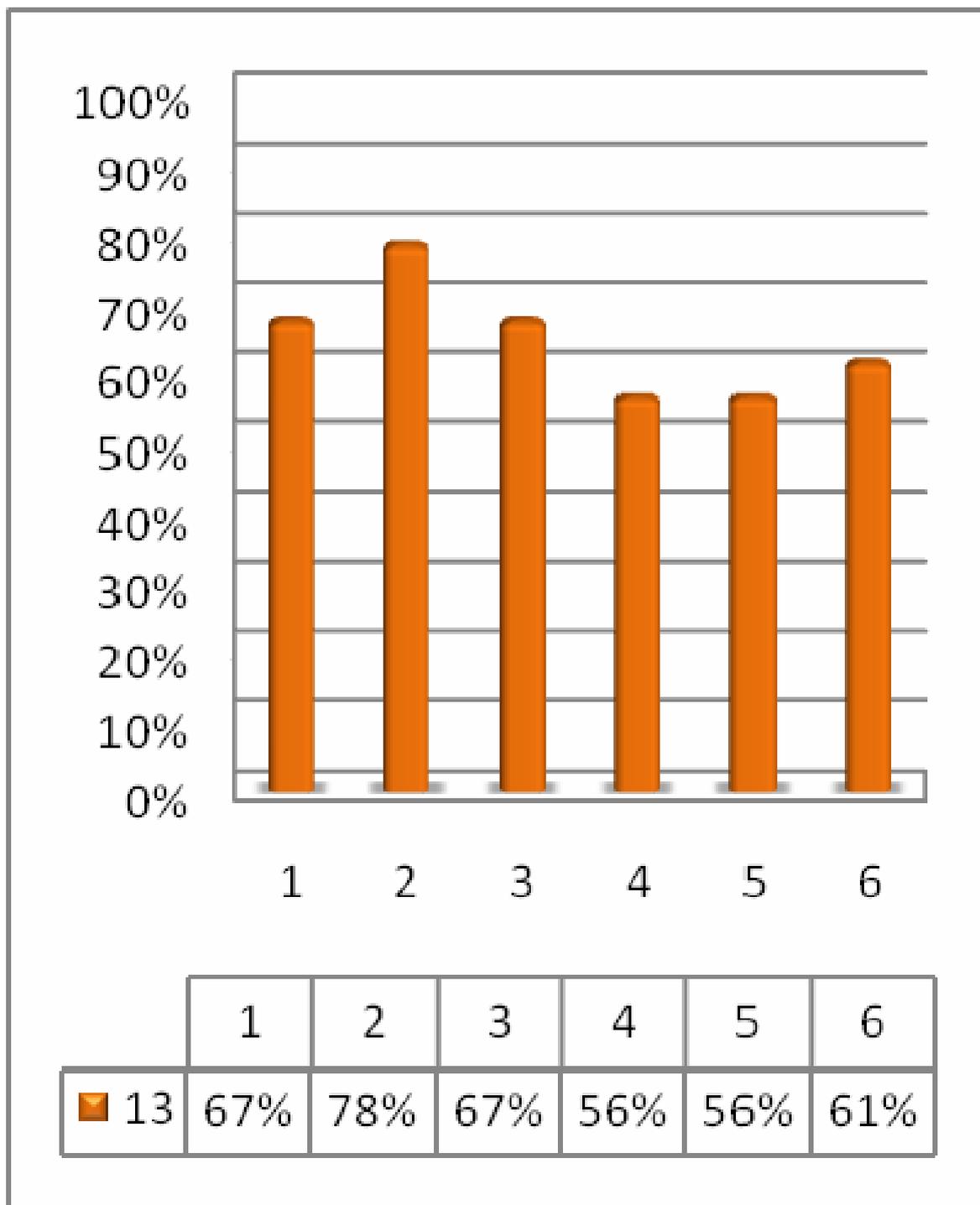
vorhanden bei Objekt	1	17 %
Befahrbarer Duschplatz ( $\geq 150$ cm x $\geq 150$ cm) <i>Gefälle 1 %, beschränkt auf die Duschfläche. Abfluss soweit wie möglich heraus aus den übrigen Bewegungsflächen.</i>	ja	
Duschsitz klappbar, 40 cm (b) x 45 cm (t), mit Rückenlehne, Sitzhöhe 48 cm	ja	
beidseitig des Sitzes waagerechte Haltegriffe	nein	
neben dem Klappsitz Bewegungsfläche 95 cm (b) x 70 cm (t) gemessen von der Vorderkante des Klappgriffes	ja	
Einhebel-Duscharmatur und Handbrause müssen vom Klappsitz und vom Rollstuhl aus seitlich erreichbar sein (Montagehöhe 85 cm)	ja	
Armaturen, Haltestangen, Griffe, Schalter und sonstige Bedienelemente gut farblich zu Unter- und Hintergrund kontrastierend	ja	

#### **Ergebnis:**

In den Gebäuden 5 und 6 existiert, trotz der großen Nutzflächen jeweils nur eine barrierefreie Toilette. In Gebäude 5 ist diese weder auf den Wegweisern vermerkt noch liegt sie an einer notwendigen Verkehrsfläche. Im Allgemeinen ist sie fast unmöglich auffindbar und zudem benötigt man einen Schlüssel. In Gebäude 6 war es trotz vorhandener Beschilderung nicht möglich die Toilette zu finden. In der Untersuchung gilt sie deshalb als nicht vorhanden. Die Türen der Sanitäreinrichtungen gehen nur bei 3 von 4 Türen nach außen auf. An keiner der Türen befindet sich eine horizontale Haltestange zum Öffnen und Schließen der Tür. Die Armaturen an den Waschbecken sind in Fällen nicht schwenkbar und durch den kurzen Hebel für Rollstuhlfahrer schlecht bedienbar. Seifenspender sind nur in 2 der 4 Sanitäreinrichtungen im Griffbereich vorhanden und Kleiderhaken fehlen in allen Anlagen. Die Abfallbehälter sind, außer bei Gebäude 1, nicht geruchsdicht verschlossen. Eine Klappliege und ein Wickeltisch

sind ausschließlich bei Gebäude 3, in einem zusätzlichen Raum, vor zu finden. Bei Gebäude 4 waren in den barrierefreien Sanitäranlagen keine Notrufeinrichtungen vorhanden.

*Grafik 9: Vergleich der erfüllten Kriterien aller Gebäude zu 2.15.*



Quelle: Eigene Darstellung.

## 2.16. Umkleidebereiche

nicht vorhanden	keiner	0 %
-----------------	--------	-----

## 2.17. Rollstuhlabbstellplätze

nicht vorhanden	keiner	0 %
-----------------	--------	-----

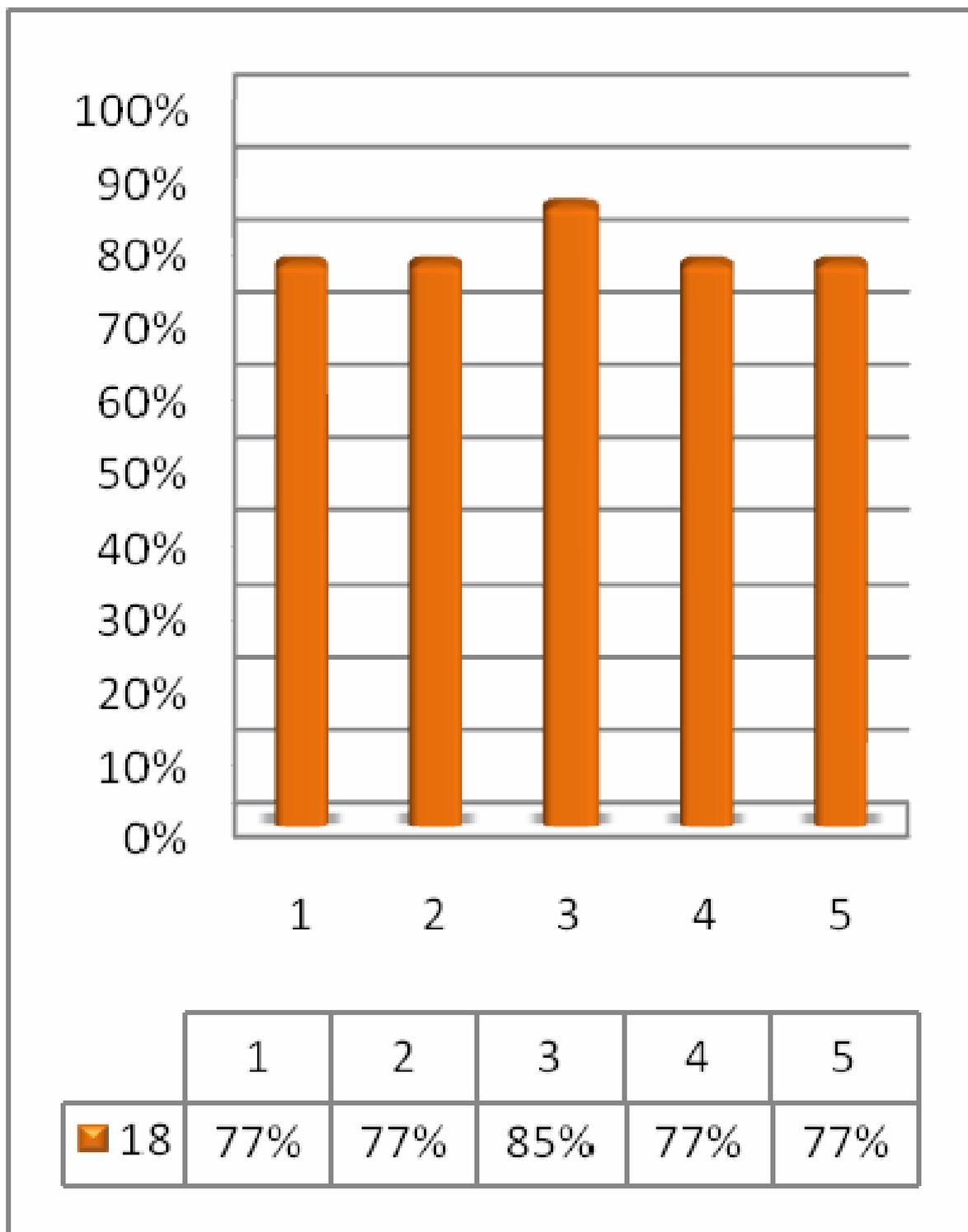
## 2.18. Versammlungs-, Sport- und Veranstaltungsräume

vorhanden bei den Objekten	1, 2, 3, 4, 5	83 %
stufenlos erreichbar	1, 2, 3, 4, 5	100 %
auffindbar	1, 2, 3, 4, 5	100 %
Stellflächen für Rollstühle $\geq 95$ cm (b) und $\geq 150$ cm (t)	1, 3, 5	60 %
Anzahl 1% mindestens jedoch 2 Plätze. Nach Bedarf sind weitere Plätze vorzusehen	1, 3, 5	60 %
Sitzplätze für Begleitpersonen neben Rollstuhlplatz	1, 2, 3, 4, 5	100 %
gute Allgemeinbeleuchtung	1, 2, 3, 4, 5	100 %
guter blendfreier Blick zu Vortragenden/Akteuren	1, 2, 3, 4, 5	100 %
sichtbare Bildwandhöhe $> 1/6$ der Saallänge	1, 2, 3, 4, 5	100 %
im unbesetzten Raum nur geringe Störgeräusche	1, 2, 3, 4, 5	100 %
akustisch gedämpft (kurzer Nachhall, DIN 18041)	1, 2, 3, 4, 5	100 %
elektroakustische Übertragung (Lautsprecher)	3	20 %
Hörhilfen vorhanden (induktiv, Funk, Infrarot) bei allen Veranstaltungen in Betrieb Hinweisschild am Saaleingang Kennzeichnung des optimalen Zuhörerbereiches Empfänger und Halsringschleife zu leihen gut sichtbarer Hinweis auf Verleih an der Kasse	keiner	0 %
Standplatz für Gebärdensprachdolmetscher Mit Spot-Scheinwerfer beleuchtet		
2. Leinwand für den Schriftdolmetscher		
Ausstattung für Audiodeskription	keiner	0 %

## Ergebnis:

Für hörgeschädigte und gehörlose Menschen ist es in den vorhandenen Veranstaltungs- und Sporträumen meist schwierig dem Geschehen zu folgen, denn es fehlen elektroakustische Übertragungen und Hörhilfen. Es wurden keine Plätze für Schrift- oder Gebärdendolmetscher eingerichtet.

Grafik 10: Vergleich der erfüllten Kriterien aller Gebäude zu 2.18



Quelle: Eigene Darstellung

## 2.19. Arbeitsplätze

stufenlos erreichbar	alle	100 %
auffindbar	alle	100 %
Bewegungsflächen $\geq 150$ cm (b) x $\geq 150$ cm (t)	alle	100 %
als Wendefläche im möblierten Raum	alle	100 %
vor dem Schreibtisch	alle	100 %
Bewegungsflächen $\geq 120$ cm entlang seitlich anzufahrender Bedieneinrichtungen ( <i>Schränke, Regale usw.</i> )	alle	100 %
Unterkante Fensterglas $\leq 90$ cm	alle	100 %
Fenster anfahrbar, aus der sitzenden Position zu öffnen	keiner	0 %
<i>Tür siehe unter Punkt 2.2.</i>		
Sonnenschutz anfahrbar und aus der sitzenden Position zu bedienen	keiner	0 %
Internetanschluss	alle	100 %
Steckdosen in 85 cm Höhe	keiner	0 %

Ergebnis:

Die Arbeitsplätze sind in allen Gebäuden gut stufenlos erreichbar und gut auffindbar und es sind ausreichend Bewegungsflächen vorhanden. Die Fenster und Sonnenschutzeinrichtungen sind schlecht anfahrbar und bedienbar.

## 2.20. Tresen, Verkaufstische, Serviceschalter

vorhanden bei den Objekten	3, 6 <i>zwei entspr. 100%</i>	33 %
keine Türen mit Türschließer ohne Kraftbetätigung vorgeschaltet	3, 6	100 %
bei mehreren gleichartigen Einrichtungen, mindestens ein Element in der nachfolgend angegebenen Ausführung: Höhe 85 cm Unterfahrbar Kniefreiheit in einer Tiefe von $\geq 30$ cm und in einer lichten Höhe von $\geq 67$ cm	keiner	0 %

Ergebnis:

Die Verkaufstresen oder Serviceschalter sind gut anfahrbar, aber schlecht erreichbar. Abgesenkte Bereiche sind nicht vorhanden.

### 2.21. Sprechzimmer (Arzt, Bank, Bürgerbüro)

vorhanden bei dem Objekt	6	17 %
leicht erkennbar	ja	
gut erreichbar	ja	
schallgedämpfter Raum (kurzer Nachhall)	nein	
Gesicht des Personals gut beleuchtet und erkennbar, Kunde/Patient kann Mund des Gesprächspartners sehen	ja	
mit induktiver Höranlage (gekennzeichnet) an mindestens einem Arbeitsplatz (Vertraulichkeit der Gespräche)	nein	
geringe Störgeräusche von dritter Seite	ja	
für den Umgang mit Hörgeschädigten geschultes Personal	nein	
Platz für Begleitung/ Dolmetscher	ja	

Ergebnis:

Das Sprechzimmer/ Bürgerbüro bei Gebäude 6 ist gut erreichbar und auffindbar. Sie sind nicht halb offen und deshalb nicht schallgedämpft. Es ist keine induktive Höranlage vorhanden und das Personal ist nicht im Umgang mit hörgeschädigten, blinden und sehbehinderten Menschen geschult.

### 2.22. Gemeinschaftsverpflegung, Gästebereich

vorhanden bei	1, 2, 4, 5 <i>vier entspr. 100%</i>	67 %
stufenlos erreichbar	1, 2, 4, 5	100 %
auffindbar	1, 2, 4, 5	100 %
drehkreuzfreier Zugang	1, 2, 4, 5	100 %
zusätzliche Garderobenhaken in einer Höhe von 105 cm	keiner	0 %
Hinweiszeichen, gut sichtbar und zusätzlich taktil, auf:	keiner	0 %
Warenverkauf		
Sanitäranlagen		
Sitzplätze		
Ausgang		
Tische unterfahrbar in einer lichten Höhe von $\geq 67$ cm	1, 2, 4, 5	100 %
Bewegungsfläche vor Automaten, Speiseplänen usw. $\geq 150$ cm x $\geq 150$ cm	1, 2, 4, 5	100 %
Durchgänge/ Kassen $\geq 90$ cm breit	1, 2, 4, 5	100 %

Ergebnis:

Bei Gebäude 1,2,4,5 sind Bereiche für Gemeinschaftsverpflegungen vorhanden. Alle sind stufenlos erreichbar und auffindbar. Hervor zu heben ist, dass es in keinem der Fälle Markierungen und gut sichtbare und taktile Hinweise vor Warenverkauf, Sanitäranlagen, Sitzplätzen und Ausgängen gibt.

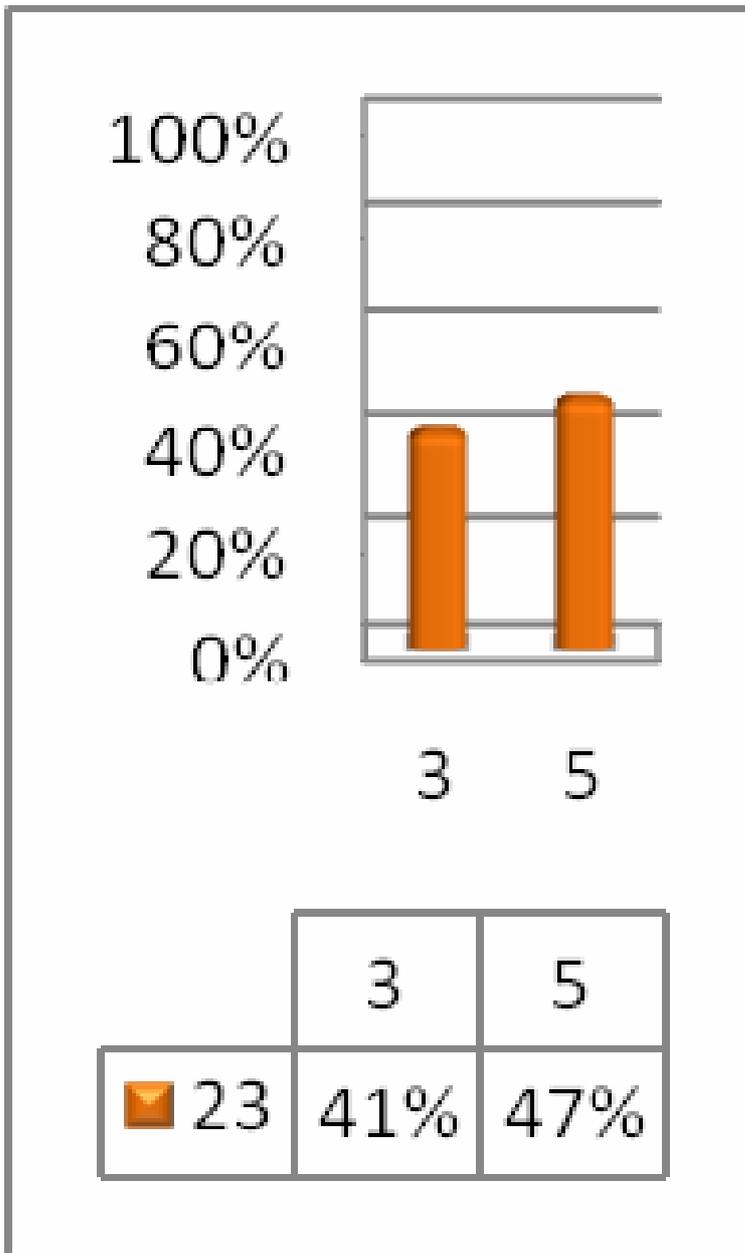
## 2.23. Ausstellungsräume

vorhanden bei	3, 6 <i>zwei entspr. 100%</i>	33 %
stufenlos erreichbar	3, 6	100 %
akustisch gedämpft (kurzer Nachhall)	3	50 %
angemessen beleuchtet (Orientierung möglich)	6	50 %
Vermeidung von Reflexionen	3, 6	100 %
Relieftafel zur Grundrissanordnung Raum/Räume	keiner	0 %
Beschriftung von Ausstellungsobjekten in 1,30 m bis 1,40 m Höhe montiert	6	50 %
ausreichend beleuchtet	6	50 %
kontrastreich beschriftet	3, 6	100 %
taktil erfassbar beschriftet	keiner	0 %
leicht verständliche Sprache	3, 6	100 %
mehrsprachig (z.B. deutsch-englisch)	3	50 %
akustische Informationen zu den Ausstellungsobjekten	keiner	0 %
mit Hörhilfen (induktiv, Funk, infrarot)	keiner	0 %
Verleih von Empfängern (AudioGuides) einschließlich Halsringschlaufen	keiner	0 %
gut sichtbarer Hinweis zum Verleih an den Kassen	keiner	0 %
Schaukästen mit Text hinter Glas	3, 6	50 %
Der Text ist direkt hinter der Glasscheibe angebracht, dadurch mit der Lesehilfe/Lupe lesbar.	keiner	0 %

## Ergebnis:

In keinem der beiden Gebäude sind Relieftafeln zur Grundrissanordnung in den Räumen und taktile Beschriftungen der Ausstellungsobjekte vorhanden. Die Ausstellungsobjekte sind nicht mit akustischen Informationen versehen und es gibt auch kein Verleih Audio Guides. Blinde, sehgeschädigte und gehörlose Menschen ist es damit fast unmöglich die Ausstellung wahrzunehmen.

Grafik 11: Vergleich der erfüllten Kriterien aller Gebäude zu 2.23.



Quelle: Eigene Darstellung

### 2.24. Hauptwege außen

Bodenbelag leicht und erschütterungsarm befahrbar und begehbar	1, 2, 4, 5, 6	83 %
auch bei ungünstiger Witterung befahr/ begehbar	1, 2, 4, 5, 6	83 %
Längsgefälle $\leq 3\%$	alle	100 %
Quergefälle $\leq 2\%$	alle	100 %
Breite $\geq 150$ cm	alle	100 %
bei Länge $\geq 1.500$ cm Begegnungsfläche von mindestens 180 cm Breite und 180 cm Tiefe	alle	100 %
visuell und taktil (mit Stock und Füßen) gut wahrnehmbare Wegführung	keiner	0 %

Ergebnis:

Die Hauptwege im Außenbereich von Gebäude 3 sind für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte aufgrund der unebenen Oberfläche nicht ohne fremde Hilfe nutzbar.

### 2.25. Nebenwege außen

Bodenbelag leicht und erschütterungsarm befahrbar und begehbar	1, 2, 4, 5, 6	83 %
auch bei ungünstiger Witterung befahr-/ begehbar	1, 2, 4, 5, 6	83 %
Längsgefälle $\leq 3\%$	alle	100 %
Quergefälle $\leq 2\%$	alle	100 %
Breite $\geq 90$ cm	alle	100 %
bei Länge $\geq 1.500$ cm Begegnungsfläche von mindestens 180 cm Breite und 180 cm Tiefe	alle	100 %
visuell und taktil (mit Stock und Füßen) gut wahrnehmbare Wegführung	keiner	0 %

Ergebnis:

Die Nebenwege im Außenbereich von Gebäude 3 sind für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte aufgrund der unebenen Oberfläche nicht ohne fremde Hilfe nutzbar.

### 2.26. PKW-Stellplätze

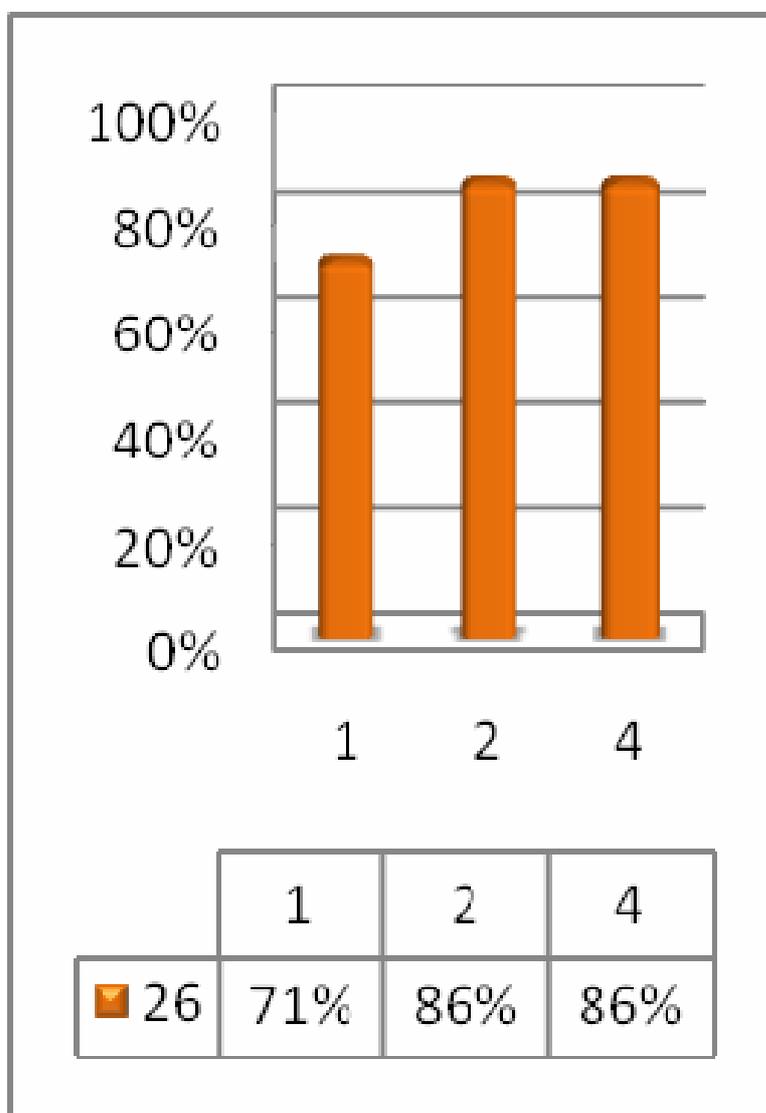
vorhanden bei	1, 2, 4	50 %
1 % jedoch mindestens 2 Stellplätze nach DIN 18025-1	1, 2, 4	50 %
gute Platzierung, in der Nähe des Eingangs/Aufzugs ( <i>kurze Wege</i> )	2, 4	33 %
in der Nähe des Haupteingangs Stellplatz für Kleinbus: <i>Höhe <math>\geq 250</math> cm, Länge <math>\geq 750</math> cm, Breite <math>\geq 350</math> cm</i>	1, 2, 4	50 %
möglichst wettergeschützt	keiner	50 %
bei im Freien gelegenen Parkplätzen:		

Belag für Rollstühle und Gehhilfen geeignet (z.B. keine Rasenlochsteine, kein Kies etc)	1, 2, 4	50 %
Stellplatzbreite: Autobreite + 150 cm ( $\geq 350$ cm)	1, 2, 4	50 %
Übergang vom Stellplatz zum Gehweg etc. entweder eben-erdig oder mit Absatz von $\leq 3$ cm Bei höheren Kanten muss sich der „umsteigende“ Rollstuhlfahrer vom Niveau des Fahrzeugsitzes auf das Niveau des Rollstuhlsitzes hoch drücken /-ziehen.	1, 2, 4	50 %

Ergebnis:

Bei der Hälfte der Gebäude sind keine PKW-Stellplätze nach DIN 18025-1 vorhanden.

Grafik 12: Vergleich der erfüllten Kriterien aller Gebäude zu 2.26.



Quelle: Eigene Darstellung

## 2.27. Notruffeinrichtungen

vorhanden bei	3, 4	33 %
Notrufknopf		
beleuchtet und nachleuchtend	3, 4	33 %
kontrastreich (Leuchtdichte und Farbkontrast)	3, 4	33 %
eindeutig ertastbar	3, 4	33 %
optische Signalisierung der akustischen Rückmeldung der Zentrale („Bitte Sprechen“)	keiner	0 %
optische Quittierung der akustischen Notrufannahme der Zentrale („Hilfe kommt“)	keiner	0 %
Standbild – Video-Überwachung	keiner	0 %

Ergebnis:

Notruffeinrichtungen sind nur bei einem Drittel der Gebäude zu finden gewesen. In keinem Fall der untersuchten Objekte werden optische und akustische Rückmeldungen bei Notrufen ausgegeben.

### 3. Auswertung

Obwohl wir mit dieser Untersuchung nicht die Gebäude zertifizieren wollen, ist ein vergleichender Blick auf alle Häuser hilfreich, um die Probleme zu orten. Bei der Auswertung wurden die sechs Gebäude betrachtet hinsichtlich der Anforderungen von

- motorisch behinderten Menschen, z.B. Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehbehinderungen,
- der blinden und sehbehinderten Menschen und
- der gehörlosen und hörgeschädigten Menschen.

Es lässt sich so auch grafisch darstellen, wie die Erfordernisse der blinden und sehbehinderten sowie der gehörlosen und hörgeschädigten Menschen weniger erfüllt wurden, und wie die Erfordernisse der Gruppe der motorisch eingeschränkten Menschen, wie Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte. Die qualitativen Ergebnisse wurden in Zahlen und Diagrammen quantitativ in einfacher Form umgesetzt.

#### 3.1. Rollstuhlfahrer und gehbehinderte Menschen

Die Untersuchungen zeigen, dass die nötigen baulichen Maßnahmen für Rollstuhlfahrer im Allgemeinen am besten und sicher nutzbar ausgeführt wurden. In den meisten Fällen ist es Rollstuhlfahrern und gehbehinderten Menschen möglich, sich im Gebäude ohne fremde Hilfe zu bewegen. Alle Gebäude sind ebenerdig begeh- und befahrbar und über Fahrstühle und Rampen sind alle Ebenen erreichbar.

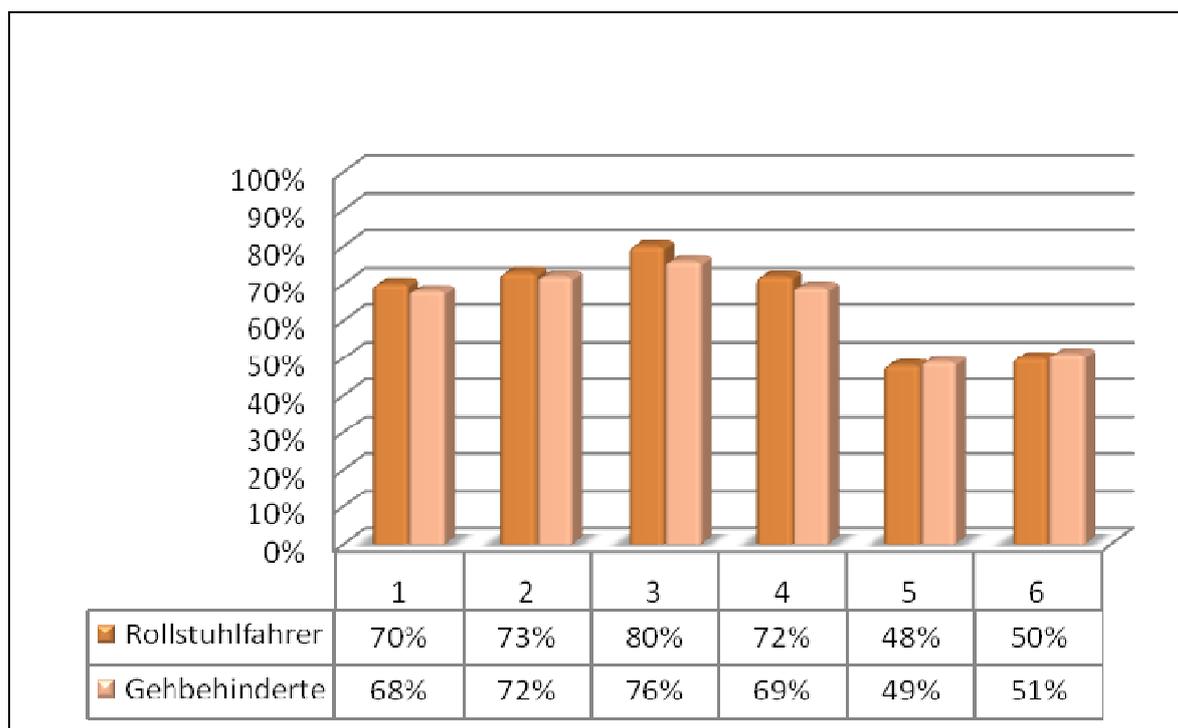
Defizite zeigten sich bei der Anfahrbareit von Bedienelementen (wie z.B. Türdrückern), beim Auffinden von behindertengerechten Sanitäranlagen (be-

sonders beim Gebäude 5 und 6) und dem Nutzen der Sportstätten, aufgrund fehlender rollstuhlgerechter Umkleidebereiche.

Die Außenanlagen der Gebäude wurden in den Punkten 2.1. Zugänglichkeit, 2.24. Hauptwege außen, 2.25. Nebenwege außen und 2.26. PKW-Stellplätze untersucht. Manche Wege sind für Menschen im Rollstuhl unpassierbar. Sie können die Wege nicht nur nicht allein bewältigen, weil ihnen die Kraft fehlt; das Fahren über Unebenheiten ist selbst bei Schiebehilfe durch die Erschütterungen eine Zumutung.

Für gehbehinderte Menschen ist das selbständige Bewegen in den betrachteten Gebäuden oft sogar noch ungünstiger, z.B. weil keine Handläufe an den Wänden vorhanden und Tastkanten oft verstellt sind. Wie oft befinden sich in den Gebäuden Treppenanlagen ohne Setzstufen, in unserem Fall sind es die Gebäude 4 und 5. Diese offenen Stufen können von vielen Menschen, nicht gefahrlos begangen werden, weil sie sich schnell unter den Trittstufen verhalten und stürzen können.

*Grafik 13: Verteilung der erfüllten Kriterien für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehbehinderungen bei den Gebäuden 1 bis 6*



*Zu 80 % hat Gebäude 3 die erforderlichen Kriterien erfüllt, 80% ist bei allen Kriterien der maximal erreichte Anteil in dieser Untersuchung. Es folgen Gebäude 3 mit 73 %, Gebäude 4 mit 72 % und Gebäude 1 mit 70 %. Mit 50 % und 48 % liegen Gebäude 6 und 5 deutlich abgeschlagen hinten.*

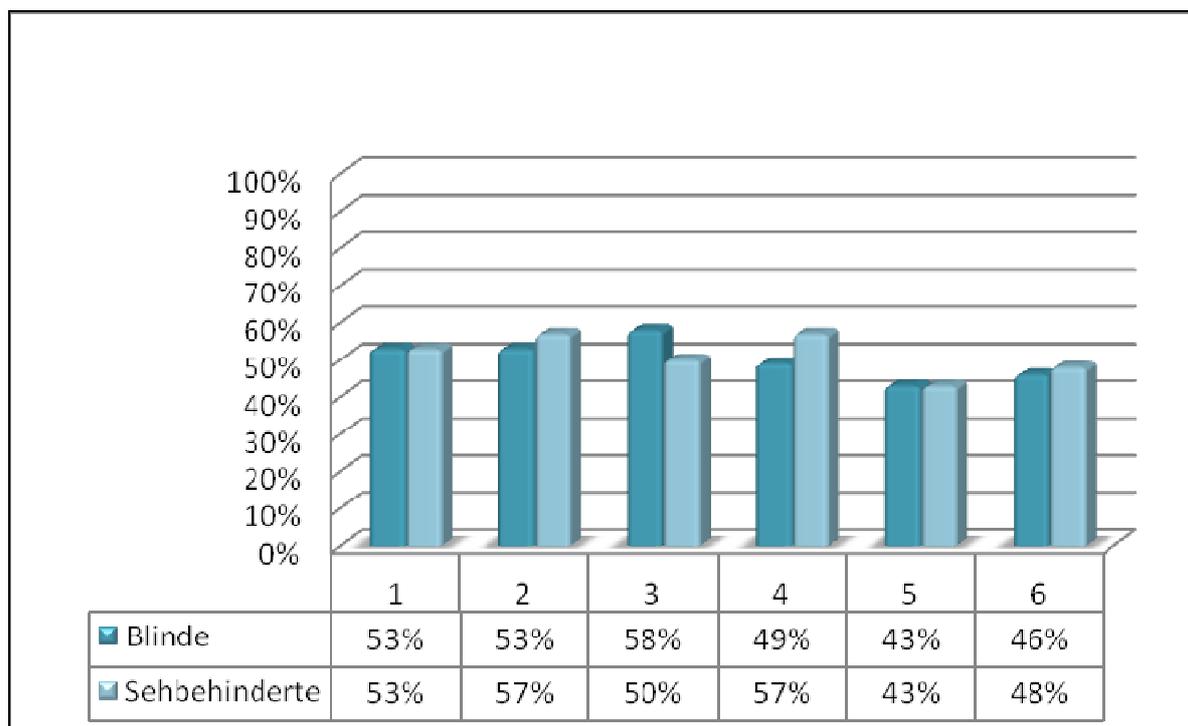
### 3.2. Blinde und sehbehinderte Menschen

Für blinde Menschen ist das Benutzen der Gebäude ohne Begleitperson unmöglich. In keinem der Gebäude oder deren Außenanlagen gibt es taktile Leitsysteme, weder zu den Eingängen, zu den Pfortnerlogen oder zu den Fahrstühlen. Treppenanfänge sind nicht taktil gekennzeichnet und auch sämtliche Beschilderungen sind blind unlesbar. Immobile Hilfen wie die Handläufe und Tastkanten fehlen.

Es mangelt sowohl an akustischen Informationen zu Ausstellungsobjekten, als auch an Ansagen in Fahrstühlen. Sonstige akustische Hilfen (z.B. Audio-Guides) sind nicht vorhanden.

Für sehbehinderte Menschen gelten, zusätzlich zu den Anforderungen für blinde Menschen Kriterien, die die blendfreie und gleichmäßige Belichtung und Beleuchtung der Gebäude betreffen. Beschilderungen müssen groß genug, kontrastreich, ohne Reflektionen beschriftet und gut einsehbar sein. In fast allen Gebäuden werden die Anforderungen an Beschilderungen nicht erfüllt.

*Grafik 14: Verteilung der erfüllten Kriterien für blinde und sehbehinderte Menschen bei den Gebäuden 1 bis 6*



Den besten Wert erreichte Gebäude 3 mit (nur) 58 %. Es folgen Gebäude 1 und 2 mit 53 % und Gebäude 4 mit 49 %.

Bei dem Gebäude 3 gibt es einen großen Unterschied zwischen den erfüllten Anforderungen durch blinde und sehbehinderte Menschen, es verliert bei sehbehinderten Menschen 8 % gegenüber blinden Menschen. Dieses ist z.B. mit dem Fehlen von Audio Guides und einer schlechten Allgemeinbeleuchtung zu

erklären.

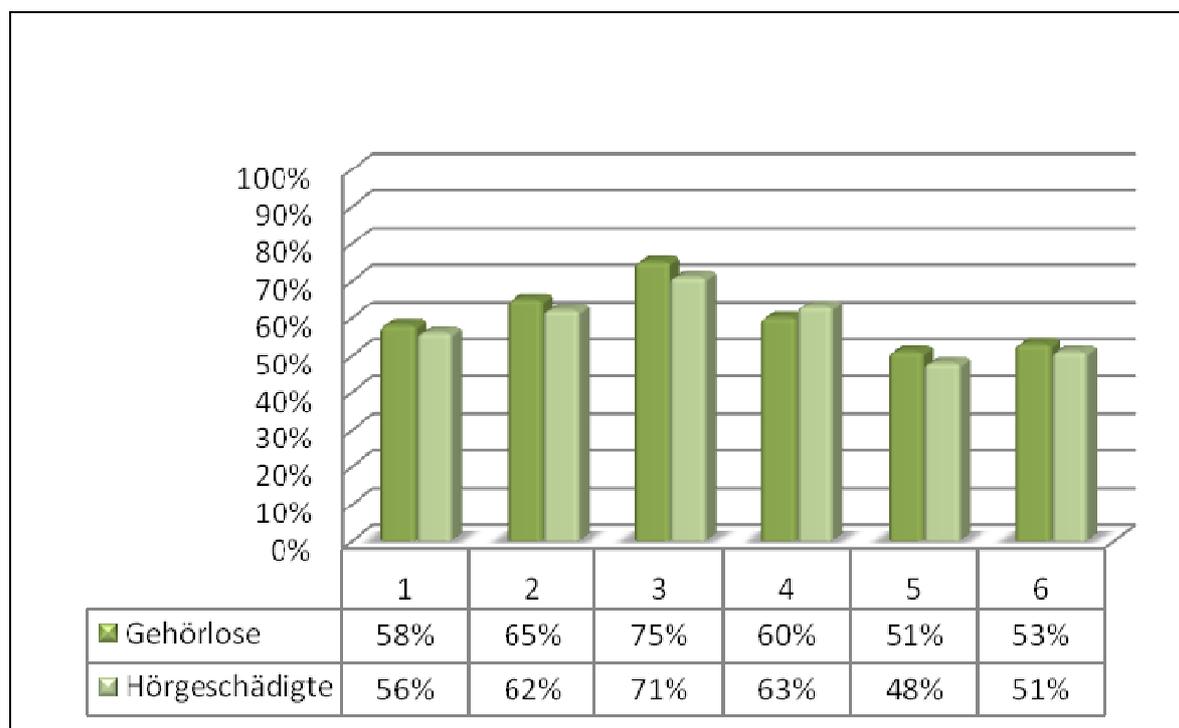
Bei Gebäude 1 (53 %) und Gebäude 5 (43 %) sind die Anforderungen beider Gruppen übereinstimmend gelöst.

Bei Gebäude 2, 4 und 6 sind die Anforderungen aus der Gruppe der Sehbehinderten besser gelöst, als die den blinden Menschen. Hier wurden sämtliche Beschriftungen kontrastreich und blendfrei gestaltet und waren an einer gut einsehbaren Stelle ausgehängt. Dadurch können sich nicht nur Sehbehinderte in diesen Gebäuden besser orientieren.

### 3.3. Gehörlose und hörgeschädigte Menschen

Für gehörlose und hörgeschädigte Menschen ist es wichtig, so viele optische Signale wie möglich zu bekommen. Für Hörgeschädigte ist es hilfreich, wenn die persönlichen Hilfsmittel auch baulich unterstützt werden, z.B. um akustische Informationen individuell zu verstärken. In allen untersuchten Gebäuden fehlen Bestandteile dieser technischen Ausstattung nahezu vollständig.

Grafik 15: Verteilung der erfüllten Kriterien für gehörlose und hörgeschädigte Menschen bei den Gebäuden 1 bis 6



Gebäude 3 erfüllt die Kriterien mit 75 % am Besten. Es folgen Gebäude 2 mit 65 % und Gebäude 4 mit 60 %. Gebäude 1 erfüllt die Anforderungen nur zu 58 %, Gebäude 6 nur zu 53 % und Gebäude 5 zu 51 %. Für hörgeschädigte Menschen ist das Verhältnis insgesamt noch schlechter, die Verteilung der Prozente ist bezogen auf die Gebäude jedoch ähnlich. Lediglich bei Gebäude 4 wurden mehr Maßnahmen berücksichtigt, die sich aus Forderungen für

*Menschen mit Hörschädigungen ergeben, als solche, die gehörlose Menschen in ihrer Selbständigkeit unterstützen.*

### 3.4. Zusammenfassung

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit spiegelt weitgehend den technischen Stand der gesetzlichen Vorschriften wider. Bewiesen wird, dass in allen Gebäuden die Forderungen von motorisch beeinträchtigten Menschen, wie Gehbehinderten und Rollstuhlfahrern mehr berücksichtigt wurden, als multisensorische Einschränkungen. Dazu zählen unter anderem sehbehinderte und hörgeschädigte Menschen. Auch Maßnahmen für Menschen mit motorischen Einschränkungen werden nicht selbstverständlich umgesetzt, sondern an subjektive Voraussetzungen geknüpft.

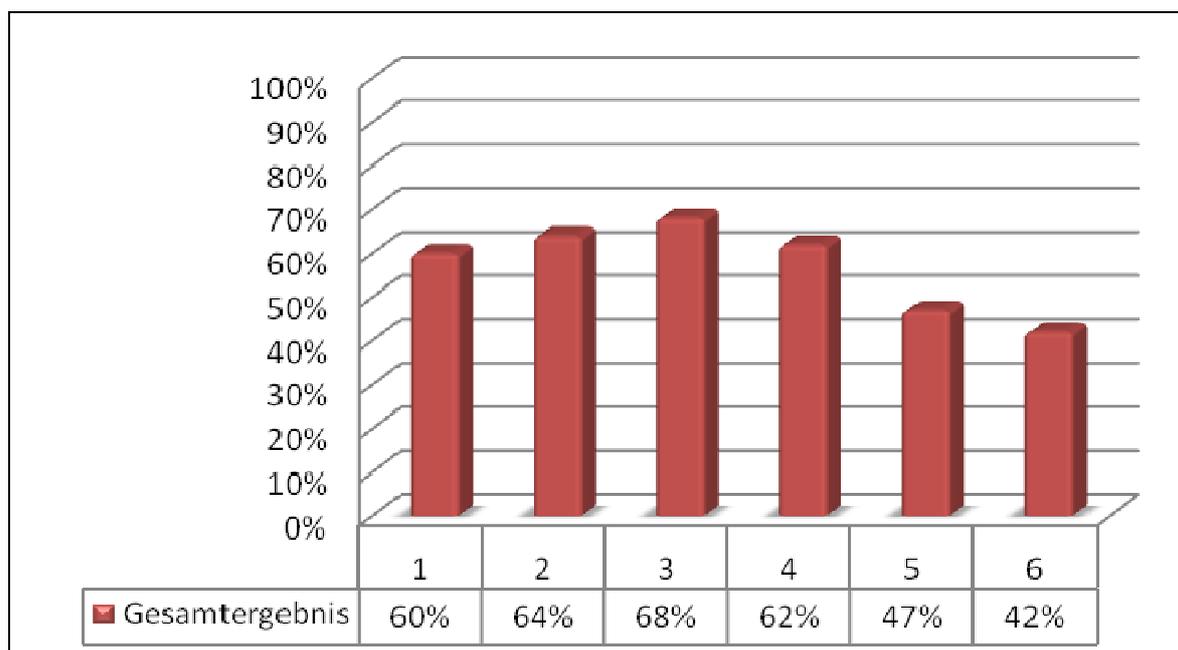
Wenn einerseits für die Barrierefreiheit mit einem Komfortzuwachs für ALLE argumentiert wird, so ist es auf der anderen Seite ein Erfordernis für ALLE, gefährliche Situationen in Gebäuden ohne Personenschaden zu meistern. Barrierefrei zu planen heißt auch, besondere Vorkehrungen für Fluchtwege, für das Freihalten der Bewegungsflächen und die Kennzeichnung von Fluchtrichtungen zu treffen. Drastisch wurde herausgearbeitet, dass in allen Fällen die Fluchtwege im Gefahrenfall (zum Beispiel starke Verrauchung bei einem Brand) schlecht nutzbar wären. Die fehlenden optischen und akustischen Markierungen machen es selbst einem gesunden Nutzer schwer, den Weg aus dem Gebäude zu finden. Hier muss, nicht nur zum Wohle behinderter Menschen, Abhilfe geschaffen werden.

Nach den Untersuchungen wurden die Ergebnisse der Objekte ausgewertet und verglichen. Es wurde bei den sechs Gebäuden deutlich, dass die Probleme in allen Fällen ähnlich geartet sind. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Objekten sind nicht so groß, dass man von Einzelfällen oder „Ausreißern“ sprechen könnte. Klarer wird, dass unabhängig von den Standorten in der Bundesrepublik eine ähnliche Problemlage vorzufinden sein dürfte. Für die genannten drei Bundesländer liegen hiermit die ersten vergleichenden Ergebnisse vor.

Es handelt sich jedoch nicht um einen Wettbewerb der Architekten oder der Bundesländer. Es wird nicht heraus gestellt, welche Objekte von prominenter Hand geplant wurden und wo sie sich befinden. Vielmehr sollen sich alle gleich angesprochen fühlen und Maßnahmen in der Gesetzgebung, in der Förderpraxis, in der Aus- und Weiterbildung und im Sachverständigenwesen treffen.

Mit dieser Auswertung sind die Ergebnisse zum ersten Mal grafisch dargestellt worden:

Grafik 16: Gesamtergebnis der Gebäude 1 bis 6 in allen Kriterien



Wie in den Teilergebnissen in Abschnitt 0 ersichtlich, hat das Gebäude 3 mit durchschnittlich 68 % die Kriterien am besten erfüllt. Dahinter folgen Gebäude 2 mit 64 %, Gebäude 4 mit 62 % und 1 mit 60 %. Gebäude 5 mit 47 % und Gebäude 6 mit 42 % sind wegen fehlender Grundkriterien (behindertengerechte Sanitäreinrichtungen) deutlich abgeschlagen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Situation in den anderen Bundesländern ähnlich zeigt. Die Ausführungen der bundesweit tätigen Behindertenverbände und die Darstellungen in der Fachpresse stützen diese These.

### 3.5. Handlungsempfehlungen

Sinnvoll und motivierend ist es, kurz- und langfristige Maßnahmen abzuleiten. Konkrete Schritte betreffen die vorhandenen Gebäude und Freianlagen. Darüber hinaus sind grundsätzliche Unzulänglichkeiten zu beseitigen, damit die Fehler gar nicht erst gebaut werden.

Die Nutzung der Checkliste ist geeignet, den Defiziten folgend Verbesserungen und Änderungsvorschläge an den Gebäuden systematisch herauszuarbeiten. Beispiele für kurzfristig mögliche Änderungen oder Anpassungen sind:

- Nachbesserungen der Wegführung für Blinde und stark Sehbehinderte zwischen ÖPNV, Parkplatz und Haupteingang;
- Ausweisen von behindertengerechten Stellplätzen in der unmittelbaren Nähe des Eingangsbereiches;
- Nachrüsten der Beschilderungen im Eingangsbereich, Beschilderung in ausreichender Schriftgröße und blendfrei anbringen;
- Hausnummern und Klingeltableaus nachträglich so anbringen, dass sie für

alle nutzbar sind, ausreichend große und tastbare Beschriftungen in einer erreichbaren Höhe;

- Überdachungen und gute Ausleuchtung des Eingangsbereiches;
- kontrastreiche und taktile Leitlinien im Bodenbereich;
- Fluchtwege und Tastwände frei zugänglich halten;
- fluoreszierende Fluchtrichtungsmarkierungen im unteren Bereich der Wände;
- Tritt- und Setzstufen der Treppen nachträglich markieren;
- Handläufe an Treppen, Stufen und Rampen nachrüsten;
- Verweise auf behindertengerechte Sanitäranlagen deutlich, taktil erfassbar und mit üblichen Piktogrammen anbringen;
- horizontale Haltestange, Radabweiser oder Stoßblech an Türen zu Sanitäranlagen anbringen;
- Aufstellen von taktil erfassbaren Gebäudeübersichtsplänen;
- Farbkonzepte mit mehr Kontrasten zur Orientierung;
- Gegensprechanlage mit Induktionsschleife an den Kassen und Infobereichen;
- Stabile Sitzgelegenheiten zum Ausruhen mit Armlehnen;
- kontrastreiche Markierung von Höhenunterschieden, Trittstufenmarkierungen z.B. an Podesten, Sicherung von Stolperkanten;
- deutliche Markierungen an Ganzglasflächen;

Sehbehinderungen, Blindheit, Greifschwächen, Hörbehinderungen und kognitive Schwächen werden derzeit noch von den meisten Architekten, von durchschnittlichen und besonders erfolgreichen Architekten gleichermaßen, stiefmütterlich behandelt. Dazu gehören Einschränkungen in der Wahrnehmung, im Denken, im Lernen, in der Motorik und der Sprache, die bei der Planung und Realisierung berücksichtigt werden müssen. Es ist nicht das empfehlenswerte Ziel, solche Hinweise so gut wie möglich unterlaufen, sondern sie mit Ideen und gutem Willen gestalterisch zu vervollkommen und zu einem ganz normalen Bestandteil unserer Umgebung zu machen. Denn es ist nicht alles so geregelt, dass man nicht darüber hinaus mitdenken muss. Das größte Problem ist das (formale) Weglassen von immobilen Hilfen in baulicher Form. Hilfen zum Orientieren, zum Steigen, zum Fahren, zum Setzen und Aufstehen, zum rechtzeitigen Bremsen. Das Reduzieren aus der Sicht des erwachsenen, gesunden Menschen, scheinbar auch zugunsten eines bestimmten Designs, findet sich in vielen Details und in vielen Gebäuden. Selbstverständlich ist auch der Freiraum betroffen. Wohin man schaut, es finden sich:

- keine oder wenig Kontraste (z.B. Schrift im Eingangsbereich);
- keine ausreichend großen und dazu tastbaren Beschriftungen in einer erreichbaren Höhe;
- keine kontrastreichen und taktilen Leitlinien im Bodenbereich;
- keine Armlehnen an stabilen Sitzgelegenheiten;
- keine (Doppel)Handläufe z.B. an Brücken und Treppen;

- vorhandene Handläufe ohne Einhakschutz und ohne horizontale Bereiche an deren Enden;
- keine kontrastreichen Markierungen von Höhenunterschieden;
- Treppen ohne Trittstufenmarkierung;
- keine unterfahrbaren Informationstresen mit niedrigem Bereich für kleine und sitzende Menschen;
- wenig Markierungen an Ganzglasflächen...

... statt dessen reflektierende Böden, "noble Zurückhaltung" bei den Farben, schmale Laufstege in Innenhöfen, reflektionsreiche Verglasungen, kleine oder zu große Schriften mit angeschnittenen oder gesperrten Buchstaben, Stolperfallen und ergonomisch untaugliche Möbel um nur einiges zu nennen. Bleiben Sie schön gesund? Für ALLE Fälle fordern wir langfristig:

- Transport der Querschnittsaufgabe in alle Bereiche z.B. Initiative „Hochschule für ALLE“;
- Fachliche Zusammenarbeit im Querschnittsthema z.B. Interdisziplinäre Fakultäten;
- Imageverbesserung z.B. in der Fachpresse;
- Barrierefreiheit als Bestandteil aller Nachhaltigkeitsbetrachtungen;
- Barrierefreiheit als Kriterium in allen Auslobungen von Wettbewerben und Rezensionen;
- Barrierefreiheit in die Grundlagen des Entwerfens, „Modulor diversity“;
- Unterstützung bei der Entwicklung und Finanzierung einer Pflichtausbildung für Architekten, Innenarchitekten, Bauingenieuren, Landschaftsarchitekten an den Hochschulen des Landes;
- Fortbildung der tätigen Architekten, Innenarchitekten, Bauingenieure, Landschaftsarchitekten im öffentlichen Dienst und in den Büros;
- Weiterbildung der Beschäftigten mit Bauherrenfunktionen;
- Weiterbildung der Handwerker;
- Fachliche Klarheit schaffen z.B. Forschung und Öffentlichkeitsarbeit;
- Verbindlichkeit der Forderungen erhöhen z.B. Zielvereinbarungen nach BGG;
- Kontrolle der Umsetzung z.B. öffentliche Bestellung von Sachverständigen.
- Bestand (Eigentümergepflichtung) überprüfen z.B. durch Baubehörden mit Checklisten;

### **Wir stehen gern zur Verfügung.**

Ich freue mich über Ihr Interesse und hoffe durch die Veröffentlichung auf Anregungen oder inhaltliche Unterstützung. Bitte senden Sie Ihre Bemerkungen zur vorliegenden Veröffentlichung gern an die E-Mail-Adresse: [info@architekturinstitut.com](mailto:info@architekturinstitut.com).

## Literaturverzeichnis

- Bauman**, Zygmunt/**Rochow**, Christian (2001): Vom Nutzen der Soziologie. Orig.-Ausg., Dt. Erstaug., 1. Aufl., [Nachdr.]. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bielefeldt**, Heiner (2008): Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention. Essay. Deutsches Institut für Menschenrechte. Online verfügbar unter <http://www.gbv.de/dms/sub-hamburg/568363132.pdf>.
- Deutscher Bundestag** mit Zustimmung des Bundesrates (27.04.2002): Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen. BGG, vom 19.12.2007. In: BGBl. I S. 160. Online verfügbar unter <http://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html>, zuletzt aktualisiert am 27.04.2002, zuletzt geprüft am 19.06.2009.
- Heiden**, Günter (2006): Einfach Europa? Einführung in die europäische und internationale Behindertenpolitik. (europa\_standard\_monitor.PDF) in Standardsprache, in einer Fassung zum Ausdrucken. Herausgegeben von Netzwerk Artikel 3 e.V. Online verfügbar unter <http://www.netzwerk-artikel-3.de/aktuel.php>, zuletzt aktualisiert am 04.05.2009, zuletzt geprüft am 17.08.2009.
- Kröplin**, Doreen/**Strübing**, Katarina (30.6.2009): Multisensorische Barrierefreiheit von Gebäuden mit öffentlichen Nutzungen. Bachelorthesis. Herausgegeben von Antje Bernier und Joachim-Andreas Joedicke.
- Soziale Inklusion** – Wikipedia (2009). Online verfügbar unter [http://de.wikipedia.org/wiki/Soziale\\_Inklusion](http://de.wikipedia.org/wiki/Soziale_Inklusion), zuletzt aktualisiert am 11.06.2009, zuletzt geprüft am 16.06.2009.

## **Autorenangaben**

Idee, Redaktion, Wissenschaftliche Leitung und Betreuung der Studierenden:  
Antje Bernier, Dipl.-Ing. Architektin, Dipl.-Ing. Baubetrieb,  
Lehrbeauftragte an der Hochschule Wismar,  
Doktorandin an der Universität Rostock,  
Tel: ++49 (0)38428 63457  
Fax: ++49 (0)38428 63458  
E-Mail: antje.bernier@hs-wismar.de

Lektorat, Betreuung an der Universität Rostock:  
Prof. Dr.-Ing. Henning Bombeck  
Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät  
Institut für das Management ländlicher Räume  
Justus-von-Liebig-Weg 6  
D-18051 Rostock  
Tel: ++49 (0381) 4983280  
Fax: ++49 (0381) 4983282  
E-Mail: henning.bombeck@uni-rostock.de

Unter Mitarbeit von:  
Doreen Kröplin und Katarina Strübing  
Bachelor of Arts, Hochschule Wismar

## **Mitbetreuung der Studierenden**

Prof. Joachim Andreas Joedicke  
Dipl.- Ing. ARCH., freier Architekt, BDA  
Entwerfen, Raumlehre + Gebäudekunde  
Fakultät Gestaltung  
Hochschule Wismar  
Philipp- Müller- Str. 14  
23966 Wismar  
Fon: ++49 (03841) 753370  
Fax: ++49 (0)3841) 753194  
E-Mail: joachim-andreas.joedicke@hs-wismar.de

**WDP - Wismarer Diskussionspapiere / Wismar Discussion Papers**

- Heft 10/2008: Regina Bojack: Der Bildungswert des Singens
- Heft 11/2008: Sabine Hellmann: Gentechnik in der Landwirtschaft
- Heft 12/2008: Jost W. Kramer: Produktivgenossenschaften – Utopische Idee oder realistische Perspektive?
- Heft 01/2009: Günther Ringle: Vertrauen der Mitglieder in ihre Genossenschaft - Das Beispiel der Wohnungsgenossenschaften -
- Heft 02/2009: Madleen Duberatz: Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen – Evaluation der Umsetzung am Beispiel der Stadt Schwerin
- Heft 03/2009: Anne Kroll: Wettervorhersage mit vorwärts gerichteten neuronalen Netzen
- Heft 04/2009: Claudia Dührkop: Betriebswirtschaftliche Besonderheiten von Zeitschriften und Zeitschriftenverlagen
- Heft 05/2009: Dieter Herrig/Herbert Müller: Kosmologie: So könnte das Sein sein. Technikwissenschaftliche Überlegungen zum Entstehen, Bestehen, Vergehen unserer Welt
- Heft 06/2009: Verena Theißen/Barbara Bojack: Messie-Syndrom – Desorganisationsproblematik
- Heft 07/2009: Joachim Winkler/Heribert Stolzenberg: Adjustierung des Sozialen-Schicht-Index für die Anwendung im Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) 2003/2006
- Heft 08/2009: Antje Bernier/Henning Bombeck: Landesbaupreis für ALLE? – Analyse der Barrierefreiheit von prämierten Objekten des Landesbaupreises Mecklenburg-Vorpommern 2008
- Heft 09/2009: Anja Graeff: Der Expertenstandard zum „Entlassungsmanagement in der Pflege“ des Deutschen Netzwerks zur Qualitätsentwicklung in der Pflege: Wirkungsvolles Instrument für die Qualitätsentwicklung in der Pflege?
- Heft 10/2009: Maria Lille/Gunnar Prause: E-Services for Enterprises in the Baltic Sea Region
- Heft 11/2009: Antje Bernier/Henning Bombeck/Doreen Kröplin/Katarina Strübing: Öffentliche Gebäude für ALLE? – Analyse der multisensorischen Barrierefreiheit von Objekten in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig Holstein und Hamburg